



© Sozialplattform OÖ/Max Hermann

Austausch mit Politik und Partner*innen

Am 27. September hat die Sozialplattform OÖ ihre neuen Räumlichkeiten in der Wiener Straße 32 gemeinsam mit Politiker*innen, Partnern (AMS, Die Fabrikanten, Hypo Landesbank) und Kolleg*innen aus den Mitgliedseinrichtungen offiziell eröffnet. Neben Soziallandesrat Wolfgang Hattmannsdorfer (ÖVP) sind auch Landesrat Michael Lindner (SPÖ) und Landtagsabgeordneter Ines Vukajlović (Die Grünen) gekommen. Geschäftsführer Josef Pürmayr hat in einer kurzen Begrüßung die Entwicklung der Sozialplattform nachgezeichnet, einige Projekte und die Mitarbeiter*innen der Sozialplattform vorgestellt. Die Zukunft ist herausfordernd, auch für soziale Einrichtungen. Es warten also genügend Aufgaben auf die Sozialplattform. Besonders gespannt waren die Anwesenden auf die neue Kollegin Karin Berger in der (ebenfalls neuen) Sozialhilfe-Rechtsberatung. Die Sozialplattform dankt allen für s Kommen und den interessanten Austausch.

SOZIALPLATTFORM
OBERÖSTERREICH

Österreichische Post AG

MZ022030265M

Sozialplattform OÖ, Wiener Str. 32, 4020 Linz

:: Inhalt

4 Das Ziel bleibt, Selbstbestimmung zu erhalten
Norbert Krammer, VertretungsNetz

8 Hunger auf Kunst und Kultur
10 Sozialplattform OÖ

12 Bildung/Veranstaltungen/Termine

13

14

15

16

18

19

20

21

22

23

:: Impressum

Sozialplattform Oberösterreich,
Wiener Str. 32, 4020 Linz
0732-66 75 94
office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at
ZVR: 888363821
Redaktion und Layout:
Sozialplattform OÖ

Namentlich gekennzeichnete Texte
geben nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wieder.

Berichte und Ankündigungen aus
den Projekten sind willkommen, die
Veröffentlichung ist gratis, ein Recht
auf Abdruck besteht jedoch nicht.
Bei platzbedingten Engpässen haben
Beiträge von Mitgliedern der Sozial-
plattform Vorrang.

:: Abo

6 Ausgaben pro Jahr
zusätzlich Sozialratgeber OÖ

20 EURO normal
10 EURO für Student*innen
GRATIS mit dem Kulturpass

Nutzen Sie die Möglichkeit des kos-
tenlosen Probeabonnements für
2 aktuelle Ausgaben!

:: Redaktionsschluss

Nächste Ausgabe erscheint am:
1. Jänner
(Jänner/Februar 2024)

Redaktionsschluss:
1. Dezember 2023

:: Förder- partner*innen





Viel Freude mit dem Rundbrief und hoffentlich erkenntnisreiche Lektüre wünscht

Josef Pürmayr
Sozialplattform OÖ



Das HinweisgeberInnenschutzgesetz Von der Pflicht zur Chance

Im Herbst 2019 wurde von der EU die Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden erlassen und die Mitgliedsstaaten zur nationalgesetzlichen Umsetzung aufgefordert. Seit Februar 2023 reiht sich auch Österreich (mit dem HinweisgeberInnenschutzgesetz; kurz „HSchG“) unter jene Länder, in denen der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich verankert ist und die Implementierung angemessener Compliance-Maßnahmen verpflichtend werden. **Martin Reichetseder**

Organisationen, die mehr als 250 Mitarbeiter*innen beschäftigen, sind bereits seit 25. August 2023 in der Pflicht, ein rechtskonformes Whistleblowing Management System einzurichten (jene Organisationen, die weniger als 250 aber mehr als 50 Mitarbeiter*innen haben, folgen im Dezember 2023).

Der Schutz von Hinweisgeber*innen vor Repressalien (sohin Nachteilen, die ihnen aufgrund eines berechtigten Hinweises drohen) besteht jedoch bereits seit Februar – unabhängig von der Größe der Organisation!

Die Rolle von Hinweisgeber*innen wird in der Praxis (trotz der erfolgreichen Aufarbeitung aufgezeigter Skandale, zB Dieselskandal) oft kritisch gesehen. Viele Organisationen hegen Zweifel gegen die Pflicht einer verpflichtenden Meldekultur, gegen die Möglichkeit von anonymen Meldungen und gegen den erforderlichen Schutz der Melder*innen. Tatsächlich steht in diesen Fällen oft die (zumeist jedoch unbegründete) Angst vor der Förderung eines Denunziantentums im Vordergrund. Diese Bedenken erweisen sich in der Praxis jedoch als unbegründet (vorausgesetzt, Organisationen kämpfen nicht schon bisher mit derartigen Herausforderungen).

Zweck?

Der Zweck des HSchG liegt darin, die Bereitschaft der Bevölkerung zu einem rechtmäßigen Verhalten zu erhöhen und zu bestärken. Es geht sohin um das Fördern von Integrität. Dies erfolgt unter anderem durch den Schutz von Hinweisgeber*innen. Es ist eine Tatsache, dass



Mag. Martin Reichetseder

ist Leiter der Rechtsabteilung sowie Group Compliance Officer der TGW Logistics Group GmbH und Mitgründer von .LOUPE – focused on business integrity, einer oberösterreichischen Softwarelösung zur rechtskonformen Umsetzung eines Whistleblowing Management Systems. Martin Reichetseder ist zudem Mit-Autor des Praxiskommentars zur EU-Whistleblowing-Richtlinie und Experte im Netzwerk der Cogard – Compliance as a Service GmbH.

diese eine wesentliche Quelle zur Identifikation von Risiken darstellen. Viele Verstöße und illegale Handlungen blieben ohne sie unentdeckt. Schon deshalb dürfen/sollen/müssen die gesetzlichen Regelungen – insbesondere die Pflicht zur Implementierung konkreter Compliance-Maßnahmen – als Chance und Investition in ein nachhaltiges Risikomanagement verstanden werden.

Pflicht zur Implementierung eines „vertraulichen und sicheren Systems“

Viele Organisationen setzen bei der Umsetzung der gegenständlichen Verpflichtungen auf „Altbewährtes“ und vermeinen, dass ein rechtskonformes Whistleblowing Management System durch die Zurverfügungstellung einer E-Mail (zB whistleblowing@xxx.at), eines Briefkastens oder sogar eines „open-door“-Konzepts gewährleistet werden. Hierbei handelt es sich um einen Irrglauben und geht dieses „Altbewährte“ an der Vorstellung des Gesetzes völlig vorbei.

”

Das HSchG beinhaltet nämlich nicht nur die Pflicht zur Einrichtung entsprechender Meldekanäle, sondern fordert von Organisationen die Einführung konkreter Prozesse und die Ernennung hierfür verantwortlicher Personen.

Das HSchG beinhaltet nämlich nicht nur die Pflicht zur Einrichtung entsprechender Meldekanäle, sondern

fordert von Organisationen die Einführung konkreter Prozesse und die Ernennung hierfür verantwortlicher Personen. Der Prozess sieht neben der Vertraulichkeit auch die Wahrung konkreter Fristen vor (binnen 7 Tagen muss Hinweisgeber*innen der Erhalt der Meldung bestätigt werden; binnen 3 Monaten sind Hinweisgeber:innen über Folgemaßnahmen zu informieren) und die Pflicht zur umfassenden Dokumentation.

Die Bearbeitung eingehender Meldungen erfolgt dabei durch Personen, die hierfür explizit ernannt und bevollmächtigt sind. Sie sind bei Ausführung dieser Tätigkeiten unabhängig und weisungsfrei. Diese internen Stellen haben die Aufzeichnungen in einem vertraulichen und sicheren System zu bearbeiten, zu speichern, den Zugang zu diesem System zu protokollieren und so zu beschränken, dass die darin gespeicherten Daten nur den hierfür notwendigen (und berechtigten) Personen zugänglich sind. Durch diese strenge Vertraulichkeitsverpflichtung soll die Identität der Hinweisgeber:innen und aller Personen, die von der Meldung/dem Hinweis betroffen sind, geschützt werden („need-to-know-Prinzip“).

3 Meldekanäle – mündlich, schriftlich, persönlich

Das HSChG fordert von Organisationen die Zurverfügungstellung von mündlichen oder schriftlichen und persönlichen Meldemöglichkeiten. Erlaubt ist auch die Möglichkeit von Sprachaufzeichnungen.

Organisationen sind gut beraten, ein System zu implementieren, mit dem sich Meldungen aus allen Kanälen zentral – vertraulich und sicher – bearbeiten lassen. Es ist unumgänglich, alle Informationen in ein System zusammenzuführen; von Vorteil ist dabei natürlich ein System, welches alle Meldemöglichkeiten, mitsamt der Prozesse und Erfordernisse, in einer Anwendung abbildet.

Anonyme Meldungen

Österreich hat sich dazu entschieden, auch anonyme Meldungen und die anonymen Hinweisgeber*innen zu schützen. Eine Pflicht, anonyme Meldekanäle einzurichten, ist damit jedoch nicht verbunden. Empfehlung? Aus der Praxis wissen wir, dass anonyme Meldekanäle zu einem besseren Meldeverhalten führen und Organisationen, die derartige Meldekanäle zur Verfügung stellen, vermehrt substanzielle Hinweise erhalten und somit ihre Risiken rasch identifizieren sowie vertraulich abarbeiten können.

Datenschutz

Der Betrieb eines Whistleblowing Management Systems erfordert die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Das HSChG bildet den Rahmen für die rechtskonforme Bearbeitung jener personenbezogenen Daten, die mit der Bearbeitung eines Hinweises ein-

hergehen. Organisationen sind jedoch verpflichtet, die Einhaltung entsprechender Löschrufen von 5 Jahren (personenbezogene Daten) und darüber hinaus noch von 3 Jahren (Protokolldaten) sicherzustellen. Allgemeine Grundsätze, wie das Prinzip der Datenminimierung, gelten auch hier. Organisationen sollten dem Thema bei der Auswahl ihres Systems daher frühzeitig Beachtung schenken. Spätestens bei der Auseinandersetzung mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen verlieren die obengenannten Meldekanäle, wie E-Mail und Briefkasten, ihre Attraktivität.

Wichtig: entscheiden sich Organisationen dazu, den sachlichen Anwendungsbereich des HSChG intern zu erweitern, bedarf es nach herrschender Meinung einer Datenschutzfolgenabschätzung.

Betriebsrat

Die ursprüngliche Auffassung (vor Erlass des HSChG), wonach interne Hinweisgebersysteme in jedem Fall Kontrollsysteme sind, die die Menschenwürde berühren und somit von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig sind, hat sich mit dem HSChG überholt. Ein System, das im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben implementiert wird, kann nach herrschender Ansicht nicht die Menschenwürde berühren und erfordert daher nicht den Abschluss einer notwendigen Betriebsvereinbarung.

Dennoch wird die frühzeitige Einbindung des Betriebsrates empfohlen, zumal es sich hier oft um Verbündete der Compliance handelt. Ferner ist es oft nicht ausgeschlossen, dass der sachliche Anwendungsbereich erweitert wird (zB um Themen wie „Diskriminierung“). In diesen Fällen wird der Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung ausdrücklich empfohlen.

Geldbußen

Verstoßen Organisationen (insbesondere) gegen die Vorgaben zum Schutz der Vertraulichkeit, begehen sie eine Verwaltungsübertretung. Von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde können Geldstrafen bis zu EUR 20.000,00 (im Wiederholungsfall bis zu EUR 40.000,00) erlassen werden. Das Fehlen eines Meldekanals ist hingegen nicht sanktioniert.

Strafen (und die damit oftmals einhergehende Angst) sind jedoch ohnehin keine guten Motivatoren für die Umsetzung entsprechender Vorgaben. Organisationen sollten den Mehrwert eines rechtskonformen Whistleblowing Management Systems nicht erst durch „Schmerz“ lernen müssen, sondern im Thema „Compliance“ frühzeitig eine echte Chance und in ihren Mitarbeiter:innen wertvolle Risikomanager:innen erkennen.



Schwedisches Warmmieten-Modell

Auf dem österreichischen Mietmarkt dominiert die Kaltmiete, doch Schweden zeigt, dass es auch anders geht. Das skandinavische Land hat die Umstellung von Kalt- auf Warmmieten bereits vollzogen. Diese Umstellung verspricht nicht nur einen umweltfreundlichen Wandel am Mietwohnungsmarkt, sondern auch den Schutz der Mieter*innen vor Kosten, die für die thermische Sanierung eines Wohngebäudes anfallen. **Heinz Stöger und Sarah Biasior, Abteilung Wirtschafts-, Sozial und Gesellschaftspolitik der AK Oberösterreich.**

Doch wie funktioniert das Warmmieten-System genau? Für das Funktionieren sind zwei Grundkomponenten unerlässlich: Zum ersten muss der Mietmarkt auf Warmmieten basieren, und zum zweiten muss wie in Schweden eine CO₂-Steuer existent sein.

Vereinbarung über die Raumtemperatur zwischen Vermieter- und Mieterseite

Eine ebenso zentrale Rolle spielt bei der schwedischen Warmmiete die Vereinbarung über die Raumtemperatur zwischen Vermieter- und Mieterseite. Auf Wunsch der Mieterseite

werden beispielsweise 23 Grad Celsius Raumtemperatur für die Wohnung vereinbart. Die gewünschte Raumtemperatur von Seiten der Mieter*innen kann aber auch niedriger sein, beispielsweise 21 Grad Celsius. Wenn es ein*e Mieter*in in der Wohnung gerne besonders warm mag, können auch 24 Grad Celsius für die Wohnung vereinbart werden.

Dämmung des Gebäudes spielt eine entscheidende Rolle. Das Aufheizen auf diese vereinbarte Raumtemperatur erfordert eine bestimmte Energiemenge, die auf Referenzwerten basiert, nämlich Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche. Diese Referenzwerte werden immer und ausschließlich an Gebäuden mit dem höchsten thermischen Standard ausgerichtet. Diese Ausrichtung des Referenzwertes am höchsten thermischen Standard der äußeren Gebäudehülle ist in Wahrheit der alles entscheidende Punkt. Warum? Ist beispielsweise ein Gebäude nicht optimal gedämmt, so ist der Anteil jener Heizbetriebskosten, der auf die unzureichende Dämmung zurückzuführen sind, ausschließlich von der Vermieter*innenseite zu finanzieren.

”

*Mit dem schwedischen Warmmieten-Modell werden Mieter*innen-Schutz und Klimaschutz unter einen Hut gebracht. Zusätzlich wird das Risiko überhöhter Heizkosten wegen unzureichend gedämmter Gebäude von den Mieter*innen auf die Vermieter*innen verlagert.*

Rückzahlungen bei niedrigeren Energieverbrauch, Nachzahlungen bei höheren Energieverbrauch. Nun kommt der Clou: Wenn der tatsächliche Energieverbrauch für die vereinbarten 23 Grad Celsius niedriger ist als die Referenzwerte vorgeben, erhalten die Mieter*innen am Ende des Jahres eine Rückzahlung. Das kann in der Praxis dann der Fall sein, wenn beispielsweise in einem Raum der Wohnung das Thermostat nur auf 19 Grad Celsius (anstatt der

vereinbarten 23 Grad Celsius) eingestellt wurde - etwa in einem Schlafraum.

Bei einem höheren Energieverbrauch als für den vereinbarten Referenzwert von beispielsweise 23 Grad Celsius notwendig ist, ist eine Nachzahlung am Jahresende fällig. Das kann in der Praxis vor allem dann der Fall sein, wenn in einem oder zwei Räumen das Thermostat auf 24 Grad Celsius eingestellt wird, und darüber hinaus wenn bei einem auf Vollast laufenden Heizkörper und zusätzlich niedrigen Außentemperaturen stundenlang die Fenster gekippt sind.

Kaltmieten-Prinzip: Kosten müssen von den Mieter*innen getragen werden, wenn Gebäude unzureichend gedämmt sind

Fakt ist: Mieter*innen haben wenig Einfluss darauf, wie hoch der thermische Standard ihrer Mietobjekte ist, oder welche Heizsysteme verwendet werden. Dennoch tragen sie die Kosten, wenn die Energiekosten in die Höhe schnellen, weil die Außenwand des Altbaus keine Isolierung hat, und die Fenster in die Jahre gekommen sind. Für Vermieter*innen hingegen rechnet sich ein klimafreundlicher Umbau beim heimischen Kaltmietensystem oft einfach nicht.

Win-Win für alle: Warmmieten-Prinzip schafft fairere Bedingungen und treibt Nachhaltigkeit voran

Die Vorteile für Mieter*innen sind offensichtlich. Überhöhte Heizbetriebskosten, die auf eine unzureichende thermische Qualität der äußeren Gebäudehülle zurückzuführen sind, können generell nicht auf sie abgewälzt werden. Auch die Sanierungskosten der Gebäude können nicht an die Mieter*innen weitergegeben werden.

Vermieter*innen finden ebenfalls Anreize in diesem Modell. Wenn sie in die thermische Sanierung ihrer Mietobjekte investieren, verringert sich ihr Heizaufwand erheblich. Die Umstellung auf CO₂-freie Heizungssysteme bedeutet zudem das völlige Wegfallen der CO₂-Bepreisungskosten. Selbst wenn eine thermische Sanierung erfolgt, aber weiterhin ein fossiles Heizungssystem genutzt wird, lassen sich dennoch erhebliche Einsparungen erzielen.

Kaltmieten-Prinzip: Kein Anreiz für energetische Modernisierungen

Im Gegensatz dazu bietet das traditionelle Kaltmieten-System, wie es in Österreich gang und gäbe ist wenig Anreiz für Vermieter*innen, energetische Modernisierungen durchzuführen, da sie ganz einfach die höheren Heizkosten an die Mieter*innen weitergeben können. Das Warmmieten-Prinzip ermutigt hingegen zu baulichen Modernisierungsmaßnahmen, ohne die Mieter*innen finanziell zu belasten. Das Risiko überhöhter Heizkosten bei unzureichender thermischer Qualität

des Gebäudes wird von den Mieter*innen auf die Vermieter*innen verlagert.

Die Einführung des Warmmieten-Prinzips würde nicht nur zu faireren Bedingungen auf dem österreichischen Mietwohnungsmarkt führen, sondern auch den dringend notwendigen Schritt hin zu einer nachhaltigen Zukunft unterstützen. Vermieter*innen würden ermutigt werden, in energieeffiziente Modernisierungen zu investieren, ohne ihre Mieter*innen finanziell zu belasten. Eine echte Win-Win-Situation für Umwelt und Gesellschaft, die auch in Österreich dringend notwendig wäre.

Ein abschließender Blick nach Schweden zeigt, dass ein solcher Paradigmenwechsel tatsächlich zu einer bemerkenswerten Emissionsreduktion führen kann: Die CO₂-Emissionen in schwedischen Haushalten sind seit dem Jahr 2000 um beeindruckende 95 Prozent gesunken.

:: Oö. Energiekostenzuschuss bis 30. November beantragen

Der Oö. Energiekostenzuschuss unterstützt private Haushalte in Höhe von 200 Euro je Haushalt.

Die Auszahlung erfolgt automatisch an über 160.000 Haushalte, dazu zählen Bezieher*innen des Oö. Wohn- und Energiekostenzuschuss vom Sommer 2023 und Bezieher*innen der Wohnbeihilfe. Hier ist kein neuer Antrag notwendig.

Der Energiekostenzuschuss kann bis 30. November online beantragt werden, wenn man noch nicht zum automatischen Bezieher*innenkreis zählt.

Kriterien:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. September 2023
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Zuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt).
- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 27.000 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 65.000 Euro

Weitere Infos

www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenzuschuss.htm

Oö. Energiekostenzuschuss Service-Hotline
Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr
050-4250 4250, entlastung@ooe.gv.at



„Bisher wurden in OÖ rund 200 Energiesparberatungen durchgeführt und rund 250 Geräte getauscht. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv, die Klient*innen freuen sich über die neuen Geräte und können zusätzlich auch weitere Tipps umsetzen, um ihren Energieverbrauch zu senken“, sagt Michaela Haunold, Leiterin der Caritas Sozialberatungsstellen in OÖ.

© Caritas OÖ/a_kep

Energiesparen im Haushalt

Energiesparberatung und Gerätetausch durch die Caritas Oberösterreich

Frau E. ist 89 Jahre alt und lebt von der Mindestpension. Sie wohnt allein in einem Einfamilienhaus im ländlichen Oberösterreich. Alles ist sehr gepflegt, man merkt, dass ihr Sauberkeit und Ordnung sehr wichtig sind. Die Elektrogeräte, die bei von der Caritas-Mitarbeiterin bei der Energieberatung begutachtet werden, zeigen ein anderes Bild. Der Kühlschrank ist 35 Jahre alt und wurde laut den Erzählungen von Frau E. von einem Nachbarn immer wieder repariert: „Damit er nicht ausrinnt und ich ihn weiter nehmen kann. Neue Geräte sind unmöglich, das kann ich mir nicht mehr leisten, schon gar nicht bei den ganzen Preissteigerungen.“ Frau E. baut selbst Gemüse an und hält Hühner, um möglichst wenig einkaufen gehen zu müssen.

Frau E. ist überglücklich als die Energiesparberaterin ihr zeigt, welches Modell sie ihr bestellen wird.

Der Klima- und Energiefonds fördert seit März (mit Mitteln des Klimaministeriums) Beratungen zum Energiesparen direkt im Haushalt sowie den Austausch energieintensiver Elektrogeräte.

Wer hat Anspruch?

Dieses Programm steht allen Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich offen, die über eine der folgenden Anspruchsberechtigungen verfügen:

- : Gis-Gebührenbefreiung
- : Wohnbeihilfe

- : Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- : Bezieher*innen des Heizkostenzuschusses des Landes

Abgewickelt werden die Beratungen und der Gerätetausch über die Caritas Oberösterreich.

Nach der Erstberatung (Information über das Programm, Abklärung der Anspruchsberechtigung,...) wird ein Termin für die Energiesparberatung vereinbart. Diese führen Sozialarbeiter*innen der Caritas durch, die speziell für diesen Bereich geschult wurden. Die Schwerpunkte werden individuell auf die Situation im Haushalt angepasst und liegen dabei auf Themen wie richtiges Lüften, Warmwasserbrauch, Verstehen der eigenen Abrechnungen, Vermeidung von Schimmel, und Reduktion des Stromverbrauchs.

Bei der Energiesparberatung werden auch die Elektrogeräte im Haushalt überprüft und bei Bedarf (kaputte Geräte, alte Geräte, hoher Stromverbrauch,...) wird ein Austausch veranlasst. Getauscht werden können Kühl-/Tiefkühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, E-Herde und Backöfen.

Weitere Informationen

www.caritas-ooe.at/energie

energiesparen@caritas-ooe.at oder 0676-8776 8047



Referent*innen: Heinz Stöger (AK), Stefan Hindinger (Mosaik), Nicole Hager-Wildenrotter (Mietervereinigung), Herwig Pernsteiner (GBV) © BAWO

Immer mehr Menschen von Wohnungsverlust bedroht

Beratungsstellen zur Wohnungssicherung verzeichnen die bisher höchsten Klient*innenzahlen und sind an der Grenze der Belastbarkeit. Den Hilfesuchenden geht es dabei nicht immer nur um Mietrückstände, sondern generell um leistbares, dauerhaftes Wohnen. Über langfristige Lösungen sprachen Sozialorganisationen aus ganz Österreich anlässlich der Fachtagung Delogierungsprävention in Vöcklabruck mit Vertreter*innen aus Politik und dem gemeinnützigen Wohnbau. Stefan Hindinger, mosaik, BAWO

Bis zu 50% mehr Menschen wenden sich im Vergleich zum Vorjahr etwa an die Wohnungssicherung bei mosaik. Oft müssen Sozialarbeiter*innen so priorisieren und können nur noch die dringendsten Fälle behandeln. Damit Menschen zumindest fürs Erste in ihrer Wohnung bleiben können, können Mietrückstände übernommen werden. Doch, so Stefan Hindinger: „Wir können den Leuten Luft verschaffen. Das löst aber langfristig nicht das Problem, dass Wohnen für viele einfach immer schwerer leistbar wird.“

Mietrückstände sind nur ein Teil der vielen Probleme, mit denen Menschen zur Wohnungssicherung kommen. Besonders junge Erwachsene haben etwa vermehrt Schwierigkeiten, überhaupt erst am Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Der Housing First Ansatz kann hier Ab-

hilfe verschaffen: Wohnungslose Menschen werden so direkt in die eigene Wohnung vermittelt und dort von Sozialarbeiter*innen begleitet. „Um alle Zielgruppen langfristig unterstützten zu können, braucht es einen massiven Ausbau von Housing First Angeboten“, fordert Hindinger.

Gespräche mit Politik und Wohnwirtschaft

Auch außerhalb Oberösterreichs sind Beratungsstellen zur Wohnungssicherung ausgelastet, das wurde bei der Fachtagung Delogierungsprävention klar. Über 60 Expert*innen der Wohnungslosenhilfe aus ganz Österreich kamen zusammen, um Lösungen zu diskutieren.

Der Grundkonsens: Um zu verhindern, dass immer mehr Menschen wohnungslos werden, gibt es Handlungsbedarf über die Sozialwirtschaft hinaus.

Gespräche mit Sozial-Landesrat **Wolfgang Hattmандorfer** fanden darum ebenso Einzug in das Programm der Fachtagung wie Vorträge von GBV-Obmann Stv. **Herwig Pernsteiner**, Mieter*innenvereinigung OÖ Geschäftsführerin **Nicole Hager-Wildenrotter** und **Heinz Stöger** von der Arbeiterkammer Oberösterreich.

„Neben dem intensiven Austausch wurden bei der Tagung klare politische Forderungen formuliert. Vom Ausbau des gemeinnützigen Wohnungssektors über die Einschränkung befristeter Mietverträge bis hin zur Absicherung der Beratungsstellen und massiven Ausbau von Housing First. Wir als BAWO bleiben bei diesen Themen dran“, schließt Hindinger.



*Im eigenen Zuhause kommen die jungen Bewohner*innen zur Ruhe, der konkrete Unterstützungsbedarf wird sichtbar und individuelle Themen können bearbeitet werden.*

© Housing First Symbolfoto, Adobe Stock

UFO Housing First: ein eigenes Zuhause für obdachsuchende junge Erwachsene

Welche Angebote gibt es für obdachsuchende junge Erwachsene, die keine unterstützende Familie, belastete, häufig komplexe Biographien und bereits alle sozialen Wohnangebote ausgeschöpft haben? Mit „UFO Housing First“ (UFO HF) bietet die Soziale Initiative jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren die Möglichkeit, dauerhaft aus der Obdachlosigkeit auszusteigen. **Julia Hauser (Bereichsleitung Stationäre Betreuungsangebote) und Susanne Hain (Öffentlichkeitsarbeit), Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH**

Housing First (HF) ist ein international erfolgreicher Ansatz der Wohnungslosenhilfe, bei dem das „Grundrecht auf Wohnen“ der Ausgangspunkt ist und das Ziel verfolgt wird, wohnungslosen Menschen dauerhaft eigenen und leistbaren Individualwohnraum zur Verfügung zu stellen. Wenn das Wohnraumproblem gelöst ist, wird der konkrete Unterstützungsbedarf des*der HF Bewohner*in sichtbar und es kann zur Hinwendung bzw. Bearbeitung

individueller Themen und Problemfelder kommen. Das führt wiederum zur Verbesserung der gesamten Lebenssituation, weil Belastung und Stress, bedingt durch die ständig wiederkehrende Schlafplatzsuche und den fehlenden, sicheren Rückzugsort, beendet werden. Zudem können auch prekäre Wohnverhältnisse, die vor allem bei jungen Frauen von Gewalt und Ausbeutung geprägt sind, aufgelöst werden.

Die UFO Jugendnotschlafstelle in Linz-Urfahr – seit der Eröffnung im Jahr 2002 die einzige Notschlafstelle mit niederschwelligem Versorgungs- und Beratungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren in Oberösterreich – startete im April 2017 mit der ersten HF Betreuung, die aus Spendenmittel finanziert wurde, vier weitere Betreuungen folgten. Seit Herbst 2021 werden bis zu zehn Plätze für junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren im Rahmen eines Projektes der Kinder- und Jugendhilfe Land Oö (KJH OÖ) und ein Platz für eine*n 22-24-Jährige*n mit Spenden finanziert.

Individuelle Unterstützung

Nach dem Erstkontakt im UFO mit dem*der jungen Erwachsenen, der über mehrere Woche andauert, werden im nächsten Schritt in der Clearingphase die Rahmen-

bedingungen geklärt, ob sich der:die zukünftige Bewohner:in das Leben in der eigenen Wohnung vorstellen kann, erste Perspektiven in HF erarbeitet und die Beziehung zum*zur Betreuer*in aufgebaut.

Jede*r Bewohner*in hat eine*n Hauptbetreuer*in aus dem UFO-Team, die*der psychosoziale Unterstützung, Beratung und Begleitung anbietet – im Bedarfsfall wird diese verantwortungsvolle Aufgabe auf zwei Sozialpädagog:innen aufgeteilt. Der*die Betreuer*in hat ein wöchentliches Kontingent von drei bis vier Betreuungsstunden zur Verfügung, die flexibel und einvernehmlich mit dem*der Bewohner*in vereinbart werden. Die jungen Erwachsenen haben oftmals mit vielschichtigen Herausforderungen zu kämpfen: psychische Belastungen durch Gewalterfahrungen und/oder Vernachlässigung in der Familie, keine Schulausbildung, Schulden, absolvierte oder offene Haftstrafen, ausstehende Gerichtsverfahren, fehlende Meldeadressen, verloren gegangene Dokumente, fehlende Sozialversicherung uvm. Deshalb ist es im Zuge der Betreuung umso wichtiger, den jungen Menschen wohlwollend zu begegnen und ihre individuellen Ressourcen, Präferenzen und Ziele in den Vordergrund zu stellen. Die Unterstützung reicht von der Begleitung bei Behördenwegen, der Arbeits- oder Ausbildungssuche und dem geeigneten Therapieplatz, über die Anleitung bei alltagspraktischen Tätigkeiten (z.B. Einkaufen, Haushaltsführung) bis hin zu stärkenden Gesprächen bei sozialen-emotionalen Fragen und persönlichen Krisen. Dabei liegt der Fokus auf der Förderung von Autonomie und Selbstständigkeit. Die Betreuung ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt und die Praxis zeigt, dass in dieser Zeit die Bearbeitung der anstehenden Themen und die Stabilisierung gelingen können. Das Ziel ist, dass der*die junge Erwachsene am Ende der Betreuung gut in der Wohnung angekommen und im unmittelbaren Sozialraum integriert ist und einen „runden“ Abschied aus dieser mitunter sehr intensiven Betreuungsbeziehung nehmen kann.

Herausforderung leistbarer Wohnraum

Das Konzept von Housing First sieht vor, dass der Wohnraum von den Bewohner*innen selbst finanziert wird. Aus Erfahrung gelingt das in den ersten zwei bis drei Monaten der Betreuung. Damit die Finanzierung möglich wird, sind zumeist diverse Amtsgänge notwendig, um Geldleistungen wie Sozialhilfe und weitere Beihilfen zu installieren, denn in der Regel dauert es länger, bis der*die junge Erwachsene ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht.

Um dem Ansatz des leistbaren Wohnraums Rechnung zu tragen, muss der Mietaufwand möglichst gering gehalten werden. Die Praxis zeigt, dass der Wohnaufwand ein Viertel des Einkommens (Annahme Sozialhilfe Richtsatz für Alleinstehende: 1053,64 Euro/Monat) betragen soll,

”

Der Fokus liegt auf der Förderung von Autonomie und Selbstständigkeit. Die Betreuung ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt und die Praxis zeigt, dass in dieser Zeit die Bearbeitung der anstehenden Themen und die Stabilisierung gelingen können.

um langfristig leistbar und eigenfinanziert zu bleiben. Der aktuelle Trend geht diesbezüglich leider in die andere Richtung und Wohnraum wird signifikant teurer. Die gegenwärtige Teuerung (bei Miete, Energie, Grundversorgung) betrifft alle Gesellschaftsschichten, von Wohnungslosigkeit betroffene junge Menschen jedoch umso mehr. Neben der Schwierigkeit, mit geringen Sozialleistungen oder niedrigem Einkommen und steigenden Lebenserhaltungskosten ein Auskommen zu finden, stellt das Vorgehen im Rahmen der Sozialhilfebeantragung sowie -auszahlung eine große Herausforderung dar. Die komplexen Vorgaben, die jede Sozialhilfestelle in OÖ anders festlegt und die strengen formellen Kriterien überfordern oft sogar Expert*innen. Dies erschwert den Zugang für Anspruchsberechtigte enorm und halten sich die Bezieher*innen nicht genau an die Vorgaben, kann die Sozialhilfe sogar komplett eingestellt werden.

Rückblick und Ausblick

Seit dem Start im Jahr 2017 wurden neun junge Erwachsene im Rahmen von UFO HF betreut. Sechs von ihnen ist es gelungen, ein stabiles Leben in den eigenen vier Wänden zu etablieren. Derzeit werden vier Bewohner und drei Bewohnerinnen im Alter von 19 bis 22 Jahren von den sozialpädagogischen Fachkräften der Sozialen Initiative betreut.

Das Konzept UFO HF hat sich von einem spendenfinanziertem „Einzelfall“, über ein spendenfinanziertes Pionierprojekt hin zu einem – für weitere zwei Jahre – von der KJH OÖ finanzierten Projekt entwickelt. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs, der gegenwärtig gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, in der Armutgefährdung immer mehr Menschen betrifft und sinkender psychischer Gesundheit in der (jungen) Bevölkerung, ist es wünschenswert, dass UFO HF ein stabiles und unbefristetes Angebot im Zentralraum bleibt. Aktuell gibt es zudem Gespräche, das bestehende Konzept im Welser Zentralraum zu erproben, da es zunehmend junger Erwachsene gibt, deren Biografie – ohne diese niederschwellige Unterstützung und Begleitung – auf ein Leben in Wohnungslosigkeit, Exklusion und Armut zuzusteuern würde.

UFO HF ist kein Patentrezept gegen die Wohnungslosigkeit junger Erwachsener und es kommt auch immer wieder zu vorzeitigen Abbrüchen. Es stellt dennoch für eine große Anzahl junger Erwachsener ein niederschwelliges Hilfsangebot und eine reale, manchmal auch die letzte Chance auf Stabilisierung dar.

UFO Jugendnotschlafstelle

Hauptstraße 60, 4040 Linz
0732-714058, ufo@soziale-initiative.at
Aufnahme: täglich von 18.00 - 24.00 Uhr



© Norbert Kramer

Sozialhilfe: manchmal hilfreich, meist ungenügend, immer undurchsichtig

Es wird immer augenscheinlicher: Die Sozialhilfe als Sicherungsnetz, das vor existenziellen Notlagen und bitterer Armut schützt, kann ihrem Anspruch nicht gerecht werden. In Einzelfällen ermöglicht die Sozialhilfe durch finanzielle Unterstützung für Lebensbedarf und bescheidenen Wohnbedarfs die dringend erwartete Hilfe. Aber sie zu erlangen, wird für immer größere Bevölkerungsgruppen schwieriger. Warum geht die Entwicklung in diese immer restriktivere Richtung? **Norbert Kramer, VertretungsNetz**

Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) wurde die Basis dafür geschaffen: statt Vereinheitlichung entstand ein buntes Mosaik an Leerstellen und verringerten Leistungen. Beschlossen wurde das Grundsatzgesetz von der neoliberalen türkis-blauen Bundesregierung unter dem damaligen Kanzler Sebastian Kurz, für die Umsetzung sind aber die Länder verantwortlich, die oftmals zu wenig gegensteuern.

Sozialunterstützung, Sozialhilfe, Mindestsicherung

Ist es wirklich zweckmäßig, dass die Leistungen un-

terschiedlich genannt werden? Oder will der jeweilige Landesgesetzgeber damit vielleicht verdeutlichen, dass unterschiedliche Ziele verfolgt werden? Da die beiden Bundesländer mit der deutlichsten politischen Nähe zur damaligen VP-FP-Koalition, also Niederösterreich und Oberösterreich, sofort mit Ausführungsgesetzen des SH-GG zur Tat schritten, andere Bundesländer aber weiterhin bei der Bezeichnung „Mindestsicherung“ (zumindest vorläufig) blieben, kann die Verwirrung auch als Zeichen des politischen Kräftemessens gewertet werden. Auch der Kunstgriff, die Leistung mittels Ausführungsgesetz nun als „Sozialunterstützung“ zu bezeichnen, signalisiert nur Distanz zur bundesgesetzlichen Vorgabe, aber verschleiert zusätzlich auch die sozialstaatliche Einordnung.

Mit dem Begriff der Mindestsicherung wurde noch bewusst auf die angestrebte Mindestabsicherung durch finanzielle Hilfen hingewiesen (und gleichzeitig die alte Bezeichnung des schlecht beleumundeten Systems Sozialhilfe abgelegt). Der Begriff Sozialhilfe sollte nur mehr für die (ehemals geschlossene) Sozialhilfe für Senioreneinrichtungen Verwendung finden. Diese Deutlichkeit geht nun wieder völlig verloren. Auch Fehler bei der Darstellung des Kostenaufwandes sind so leichter möglich oder eventuell auch gewünscht, wenn von einer Kostenexplosion in der Sozialhilfe die Rede ist, aber eigentlich die Ausgaben für Senioreneinrichtungen gemeint sind (beispielsweise nach Abschaffung des Pflegeregresses).

Kinderarmut und Familienarmut

Die Ergebnisse empirischer Erhebungen, beispielsweise durch die jährliche Erhebung über die Lebensbedingungen in der EU (EU-SILC)¹ liefern die traurige Erkenntnis, dass in Österreich über 355.000 Kinder von Einkommensarmut² betroffen sind. Wird die Armut nach Lebenslagen ermittelt, erhöht sich der Anteil bzw. wird deutlich, dass neben materiellen Aspekten auch die Benachteiligung in der kulturellen, in sozialen und gesundheitlichen Dimension von Bedeutung ist und so erst ein ganzheitliches Bild der Lebenslagen vermittelt. Kinder, die in Armut aufwachsen erreichen deutlich schlechtere Bildungsabschlüsse und weisen eine geringere kulturellen Teilhabe bzw. weniger Interesse für kulturelle Aktivitäten auf, die sie sich – bzw. ihre Familien – ohnehin kaum leisten könnten. Kinderarmut bedeutet im Regelfall Armut der ganzen Familie. Ein-Eltern-Familien bzw. Alleinerziehende sind noch stärker betroffen und müssen gemeinsam die Herausforderung bewältigen. Im Rahmen einer AK-Studie berichtete eine alleinerziehende Salzburgerin, dass sie Mitte September nicht mehr weiß, wie sie den Lehrmittelbeitrag von 177 Euro für ihren Sohn bezahlen soll. Die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist ebenfalls hinlänglich belegt. Leben Kinder in einem dieser Haushalte, steigt die Armutsgefährdung in mehreren Dimensionen, wenn nicht gut unterstützt und gegengesteuert wird.

Richtsätze beeinflussen die Intensität der Armutsgefährdung

Bei den Kinderrichtsätzen des SH-GG musste sogar der Verfassungsgerichtshof (VfGH) eingreifen und die ursprünglich geplante extrem degressiv ausgestaltete Reduktion wegen Gleichheitswidrigkeit aufheben. Nun konnten die Bundesländer abseits der ursprünglich verschriftlichen Richtsatzbeträge neue Überlegungen umsetzen. Dabei wurde für den/die kritische:n Beobachter:in das sozialpolitische Ziel des jeweiligen Bundeslandes sichtbar. Bei einer Beispielrechnung für 4 Kinder ergibt sich eine Bandbreite von 118 % bis herunter zu 50 % des ASVG-Ausgleichszulagen-Richtsatzes, der Basis aller Richtsätze im SH-GG. Am wenigsten gibt es in Oberösterreich und Niederösterreich. Sehr engagiert wird von der Volkshilfe das Modell der eigenen Kindergrundsicherung vorangetrieben, auch mit einem umgesetzten Modellprojekt und ersten positiven Erfahrungen. Die Forderung nach Erhöhung der Kinderrichtsätze lehnte das nun in Salzburg von der FPÖ geführte Sozialressort im Landtag ab. Ihre Familiensprecherin Karin Berger argumentierte, dass über die Verwendung der Mittel ja erst wieder die Eltern entscheiden und sich die Situation daher nicht grundlegend ändere³. Nach dieser Logik sind die Eltern schuld, dass

”

Es braucht noch viel Überzeugungsarbeit, damit eine stellvertretende Entscheidung nur dann zum Einsatz kommt, wenn sie unvermeidlich ist, abhängig von der vorliegenden situationsspezifischen und aktuellen Gefährdung.

ihre Kinder armutsgefährdet sind.

Landespolitiker:innen argumentieren immer wieder, dass der Richtsatz im kommenden Jahr 2024 ohnehin um über 9 Prozent angehoben wird und sich dies genauso auf die Kinderrichtsätze auswirkt. Da die Richtsätze des SH-GG an die Höhe der Mindestpension gebunden sind, ist angesichts der hohen Inflation mit dieser Anpassung zu rechnen. Die Argumentation

ist aber eine Mogelpackung, da damit nur die Inflation abgefedert wird. Von höherer Unterstützung für Kinder kann keine Rede sein. Eine einheitliche Gestaltung der Richtsätze für Kinder bleibt in weiter Ferne.

Sonderzahlungen abliefern müssen oder verwenden können

Bereits vor Beschlussfassung des SH-GG wurde die geplante und dann auch umgesetzte Anrechnung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) als Einkommen stark kritisiert. Im Mindestsicherungssystem konnten die Hilfeempfänger:innen in den meisten Bundesländern über diese zusätzlichen Einkommensanteile verfügen, wenn auch teilweise zweckgebunden für bestimmte Aufwendungen. Mit dem SH-GG kam es für viele armutsbetroffene Menschen zu erheblichen Kürzungen, da bis zu einem Sechstel des Monatseinkommens zusätzlich bei der Berechnung abgezogen wurde. Neben der massiven Kritik an den unwürdigen Kinderrichtsätzen war der Einsatz der Sonderzahlungen eines der Hauptpunkte, deren Veränderung von Kritiker:innen bzw. NGOs gefordert wurde. Die Novelle⁴ zum SH-GG brachte Entspannung, da nun den Bundesländern mehr Spielraum bei der Anrechnung von Einkommen, speziell auch bei den Sonderzahlungen eingeräumt wurde. Eine Kann-Bestimmung, die nicht von allen Bundesländern genutzt wird.

Beispielsweise konnte Frau Neubauer davon nicht profitieren. Hilde Neubauer wohnt in einer Kleinstadt im Mühlviertel und wird von der Sozialberatungsstelle umfassend betreut, da sie aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung, insbesondere bei der Alltagsversorgung benötigt. Mit der Hilfe kann Hilde Neubauer weiter in ihrer eigenen Wohnung leben, versorgt sich im Rahmen der Möglichkeiten selbst und ist im sozialen Umfeld gut integriert, passt gelegentlich auf Kinder auf und ist geschätzte Gesprächspartnerin. Finanziell ist es weiter sehr eng. Waisenpension, Eigenanspruch der erhöhten Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe von 160 Euro und laufend Sozialhilfe in Höhe von 270 Euro. Die Wohnbeihilfe wird seit Inkrafttreten des SH-GG trotz Zweckwidmung zur Gänze als Einkommen von der Sozialhilfe abgezogen. Würde Hilde Neubauer in einem anderen Bundesland, beispielsweise im benachbarten Salzburg, leben, würde sie die Sonderzahlungen der Waisenpension nicht verlieren. Mit den 1.200 Euro könnte sie die ersehnte

Anschaffung eines neuen Fernsehers leichter stemmen oder sich ab und zu neue Kleidung kaufen. Aber Frau Neubauer wohnt in Oberösterreich, daher bleibt ihr das verwehrt.

Vereinheitlichung der Länderleistungen weiter unerreicht

Die letzte Novelle des SH-GG hat mehrere „Kann-Leistungen“ für die Länder eröffnet – wie beispielsweise die erwähnte Nicht-Anrechnung der Sonderzahlung – und auch das Grundsatzgesetz wurde nicht in allen Bundesländern und dann auch nicht vollumfänglich umgesetzt. Nun bereitet auch das Burgenland die Umsetzung der Bundesvorgaben ins Landesrecht vor, aber in einer denkbar schlechten Variante: Sonderzahlungen sollen, wenn die Vorlage wirklich beschlossen wird, auch im Burgenland als Einkommen einkassiert werden. Der im SH-GG verpflichtende Behindertenzuschlag wird mit anderen Leistungen gegenverrechnet, sodass er – ähnlich wie in Oberösterreich – kaum zur Auszahlung kommen wird. Auf den möglichen Zuschlag für Alleinerziehenden wird im Burgenland verzichtet – eine unglaubliche Fehlleistung. Natürlich verzichtet das Burgenland auch zukünftig nicht auf die Rechtsverfolgungspflicht von Unterhaltsansprüchen. Hinter dieser harmlosen Formulierung kann im Einzelfall die Tragödie stehen, seine eigenen Eltern auf Unterhalt klagen zu müssen. Besonders bei Menschen mit Behinderungen, die als nicht selbsterhaltungsfähig und daher unterhaltsanspruchsberechtigt gelten, wird diese Pflicht im Fall des Sozialhilfebezugs zukünftig sicher oft eingefordert.

Die Sozialhilfe muss wieder soziale Hilfe werden

Für die nun wieder steigende Anzahl armutsgefährdeter Menschen ist dieses Hilffsystem nicht passend, die Leistungen zu niedrig, das Gesetz und sein Vollzug undurchsichtig. Der Verfassungsgerichtshof hat es in seinem Erkenntnis vom März 2023 auf den Punkt gebracht: „Der Gesetzgeber muss aber sicherstellen, dass das von ihm eingerichtete System der Sozialhilfe seinen eigentlichen Zweck – die Vermeidung und Bekämpfung sozialer Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen – erfüllt.“⁵

Quellen

1. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>
2. <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/>
3. <https://www.sn.at/salzburg/politik/teuerung-belastet-familien-in-salzburg-braucht-es-eine-kindergrundsicherung-145439158>
4. <https://www.bizeps.or.at/chancen-und-risiken-bei-sozialhilfe-novelle-jetzt-verbesserungen-umsetzen-und-nicht-zuwarten/>
5. https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Erkenntnis_G_270-275_2022_vom_15_Maerz_2023.pdf

:: Arbeiterkammer Ausbildungsfonds

Nächste Einreichmöglichkeit (3. Call):
bis 28. April 2024

Ihnen liegt die Zukunft junger Menschen, die nicht auf die „Butterseite des Lebens“ gefallen sind, am Herzen? Sie haben eine Projektidee, die beiträgt, dass Jugendliche ihre Ausbildung erfolgreich abschließen? Zukunftsorientierte Bildung junger Menschen ist Ihnen wichtig?

Mit dem AK-Ausbildungsfonds fördert die Arbeiterkammer Oberösterreich Pilotprojekte, die vor allem junge Menschen auf ihrem Ausbildungsweg unterstützen und dazu beitragen, dass sie ihren Bildungsweg erfolgreich zu Ende gehen.

Alle Informationen zu den Förderbedingungen und Einreichmodalitäten des AK-Ausbildungsfonds finden Sie unter www.ausbildungsfonds.at.

Nutzen Sie auch unser kostenloses Projektcoaching und nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Timna Reisenberger, Projektleitung Ausbildungsoffensive, ausbildungsfonds@akoee.at

:: Rundbrief neu

Ab Jänner 2024 erscheint die Zeitung der Sozialplattform OÖ in neuem Design

In anderem Format, vierfärbig und mit neuem Layout erscheint der Rundbrief ab der kommenden Ausgabe. Redakteur*innen in unseren Mitgliedseinrichtungen und Partnerorganisationen erhalten bereits vorab einen Einblick samt der neuen Vorgaben für Zeichenzahl etc. Aber nicht nur der Rundbrief wird sich verändern sondern der gesamte Auftritt der Sozialplattform OÖ. Mit der Agentur AchtSchaetze wurde am neuen Corporate Design gearbeitet, das neben einem neuen Logo auch große Veränderungen für Website, Newsletter, Social Media Auftritt, Rundbrief etc. bringen wird.

Alles neu macht der Jänner, wenn die neue Jobbörse auf einer eigenen Website gelauncht wird. Deren Funktionen sind so umfassend, dass

Sozialhilfe-Rechtsberatung

Sie können sich an die Sozialhilfe-Rechtsberatung wenden, wenn Sie bereits einen Sozialhilfe-Antrag gestellt haben. Entweder wurde Ihr Antrag auf Sozialhilfe abgelehnt oder Sie sind der Ansicht, Ihr Antrag wurde fehlerhaft bearbeitet (Beispiele: Es wurden andere Leistungen abgezogen/angerechnet, es wurde eine Auflage erteilt etc.) oder Sie warten schon 3 Monate seit Antragstellung auf einen Bescheid. **Sozialplattform OÖ**

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wir beraten

- : telefonisch,
- : per E-Mail und
- : persönlich in unseren Räumlichkeiten.

Für eine realistische Einschätzung der rechtlichen Lage werden alle relevanten Unterlagen benötigt, insbesondere behördliche Bescheide und Urteile (vor allem Sozialhilfebescheid).

Das passiert in der Beratung:

- : Abklärung und realistische Einschätzung der rechtlichen Situation
- : Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten bei rechtlichen Problemstellungen
- : Verfassen und Einbringen von Rechtsmitteln und Schriftsätzen beim Landesverwaltungsgericht
- : Wenn Sie neben der Sozialhilfe noch Hilfe bei anderen Problemen benötigen (Schulden, Wohnen etc.), vermitteln wir gerne an kompetente soziale Einrichtungen aus unserem Netzwerk weiter.

Wenn Sie einen Antrag auf Sozialhilfe stellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirkshauptmannschaft, Ihre Gemeinde oder Ihr Magistrat, eine Sozialberatungsstelle oder das Amt der OÖ Landesregierung.



© Sozialplattform OÖ/Max Hermann

Kontakt

Mag.a Karin Berger
 Wienerstraße 32/4, 4020 Linz
 E-Mail: rechtsberatung@sozialplattform.at
 Tel.: 0732-66 75 94-4

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Mobil: 0660-371 0 061

<https://sozialplattform.at/sozialhilfe/rechtsberatung.html>

Die kostenlose persönliche Beratung wird von der Sozialplattform OÖ durchgeführt und von der Arbeiterkammer OÖ für Mitglieder der AK OÖ gefördert.



Praxisforum Sozialhilfe

Nächstes Online-Treffen: 13. November, 10 - 12 Uhr

Im Praxisforum Sozialhilfe können sich für Berater*innen in sozialen Einrichtungen und Expert*innen regelmäßig austauschen und gegenseitig unterstützen: allgemeine Fragen, Vollzug, Fallbeispiele, neue Judikatur etc. Auch Karin Berger von der Sozialhilfe-Rechtsberatung nimmt an diesen Treffen teil. Interessierte können sich gerne anmelden. Die Kontaktdaten werden dann an alle in diesem Forum zur Verfügung gestellt.

<https://sozialplattform.at/sozialhilfe/praxisforum.html>

Initiativen gegen die Wegwerfgesellschaft: Sozialmärkte und Second Hand-Shops

Im Studienjahr 22/23 wurde an der JKU Linz ein Lehrforschungsprojekt durchgeführt, in dem die Spendenbereitschaft von Lebensmittelketten und Privatpersonen, das Kaufverhalten in Second Hand-Shops und die Nutzung der Online-Plattform „Willhaben“ erkundet hat. Von Interesse war auch, inwieweit die Krisen der letzten Jahre (Corona, Ukraine-Krieg, Klimakrise) eine Änderung des Spenden- und Kaufverhaltens bewirkt haben. **Hansjörg Seckauer, JKU Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik**



Unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ist durch Massenproduktion und schnellen Konsum gekennzeichnet, wir leben in einer Welt voll Überfluss. Viele Produkte, die entsorgt werden, wären noch für den Gebrauch geeignet oder reparaturfähig gewesen. Im Lebensmittelbereich werden jährlich in Österreich fast eine Million Tonnen genusstaugliche Nahrungsmittel aus Privathaushalten, Gastronomie, Handel, Produktion und Landwirtschaft vernichtet. Gleichzeitig sind rund 1,5 Millionen Menschen hierzulande armutsgefährdet oder von manifester Armut betroffen. Verschärft wird die Situation durch den aktuell massiven Anstieg der Lebenshaltungskosten.

Gegen den Trend zur Wegwerfgesellschaft haben sich mittlerweile verschiedene gemeinnützige Initiativen gebildet, die alte Waren und Lebensmittel sammeln und Bedürftigen günstig zur Verfügung stellen. So retteten die österreichischen Tafeln mit über 100 Ausgabestellen und SOMA Österreich mit über 40 Sozialmärkten im Jahr 2021 gemeinsam mehr als 15 Millionen Kilogramm Lebensmittel vor der Vernichtung und halfen damit über 160.000 armutsgefährdeten Menschen, ihr Leben zu verbessern. Das bedeutet mehr als 30 Millionen Mahlzeiten. Diese Initiativen weisen somit sowohl einen umweltpolitischen wie einen sozialpolitischen Nutzen auf. Kritisch gesehen wird, dass dadurch die Ursachen von Verschwendung auf der einen und Mangel auf der anderen Seite nicht behoben werden.

Vor diesem Hintergrund haben Studierende des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft im Studienjahr 22/23 eine qualitative Studie durchgeführt, indem vier Arbeitsgruppen gebildet wurden, die sich mit jeweils spezifischen Themen- und Fragestellungen auseinandersetzten.

Spendenbereitschaft von Lebensmittelhandelsketten an Sozialmärkte

Gruppe 1 (Viola Göschl, Fabian Hürner, Sophie Kerschbaumsteiner, Lucia Mijatovic, Isabella Sikora) beschäftigte sich mit der Spendenbereitschaft von Lebensmittelhandelsketten an Sozialmärkte. In Expert*innen-Interviews wurden einerseits Vertreter*innen der Handelsketten Spar und Lidl, andererseits der Sozialmärkte von SOMA und der Volkshilfe befragt. Auch die Nachhaltigkeitsberichte der beiden Handelsunternehmen wurden analysiert.

Die Ergebnisse: Hauptsächlich handelt es sich um Lebensmittelspenden (Obst und Gemüse, Molkereiprodukte, ...), wobei der Großteil der Produkte das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hat. Gespendet wird auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Sozialmärkten und Lebensmittelhandelsketten, wobei der Transport der Spenden von den Sozialmärkten übernommen wird. Das Ausmaß der Spenden variiert aufgrund aktueller Krisen und saisonaler Schwankungen. Es wurde davon ausgegangen, dass drei Hauptmotive zur Spendenbereitschaft vorliegen: (1) soziale Beweggründe, (2) ökonomische Motivation inklusive Imagepflege, (3) Nachhaltigkeit/schonender Ressourcenumgang. Diese Annahmen konnten durch die Erhebung bestätigt werden.

Aus Sicht der Lebensmittelhandelsketten sollte es vermehrte staatliche Unterstützung für sozial bedürftige Menschen geben, denn als Privatunternehmen fühlen sie sich nicht primär hierfür zuständig. Urgiert wurde auch eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die gespendeten Lebensmittel steuerlich absetzbar sind. Aus Sicht der Sozialmärkte sollte die Nutzung von Apps wie „Too-Good-To-Go“, die es ermöglichen,

Überraschungs-Säckchen mit übrig gebliebenen Lebensmitteln zu vergünstigten Konditionen abzuholen, eher vermieden werden. Damit ist zwar der Nachhaltigkeit gedient, allerdings fehlt hier der soziale Aspekt. Damit man kein Gefühl von Scham verspüren muss, wenn man in Sozialmärkten einkaufen geht, sollte die diesbzgl. Hemmschwelle gesenkt werden, z.B. durch ein an den Laden angeschlossenes Café, das für alle zugänglich ist.

Einfluss globaler Ereignisse auf das Kaufverhalten in Second Hand-Läden

Gruppe 2 (Nikolija Vukojevic, Petra Ljubas, Lucie Hindy, Eva Kaufmann, Annemarie Aigner) untersuchte, welchen Einfluss globale Ereignisse wie Inflation oder der Ukraine-Krieg auf das Kaufverhalten von Privatkund*innen in spendenbasierten Second Hand-Läden haben; weiters, ob Trends wie Nachhaltigkeit bzw. der Klimawandel zu einer langfristigen Einstellungsänderung bei den Privatkund*innen führen. Angewandt wurde ein Methodenmix aus Literaturrecherche, qualitativen Interviews mit Konsument*innen und Beobachtungen an zwei Volkshilfe-Standorten in Linz.

Gemäß der Literatur lässt sich ein enormer Anstieg der Kund*innen in Second Hand-Shops in den letzten Jahren feststellen, einerseits aufgrund der erfolgten Preissteigerungen, andererseits infolge des Wunsches nachhaltiger zu leben. Ältere Kund*innen sind eher bereit, umweltfreundliche Alternativen zu wählen als jüngere. Die Interviews erbrachten, dass globale Ereignisse kaum Einfluss auf das Kaufverhalten haben. Immerhin gaben mehr als zwei Drittel der Befragten an, dass ihnen Nachhaltigkeit wichtig ist. Die empirischen Ergebnisse decken sich somit nicht ganz mit jenen der Literaturrecherche. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere der Klimawandel, langfristige Veränderungen in der Einstellung der Privatkund*innen in Richtung Postmaterialismus bewirken.

Spendenbereitschaft von Privatpersonen an Second Hand-Shops

Gruppe 3 (Marlene Hofer, Theresa Pointner, Nadja Schorn, Sophie Schöfer) ging mittels Interviews mit Verantwortlichen von Volkshilfe und Caritas der Frage nach, wie hoch die Bereitschaft von Privatpersonen für Sachspenden an Second Hand-Shops ist und wie sich die Gruppe der Spender*innen charakterisieren lässt.

Der Caritas-Regionalkoordinatorin zufolge besteht die höchste Spendenbereitschaft bei Personen zwischen 40 und 65 Jahren. Ältere trennen sich nur schwer von ihren Besitztümern, die Sachspenden Jüngerer sind häufig von mindernder Qualität. Jüngere spenden ohnehin lieber online Geld aufgrund der damit verbundenen Anonymität. Außerdem sei der Retro-Look wieder in, ein Trend, der Kleiderspenden entgegenwirkt. Laut dem Verantwortlichen der Volkshilfe ist die Spendenbereitschaft weniger alters-, sondern primär situationsabhängig, Jüngere spenden zielgerichtet in Not- und Krisensitua-

tionen. Bei Geschlecht und Bildungsgrad waren sich die Befragten einig: Frauen spenden mehr als Männer und ein höherer Bildungsgrad schafft mehr Bewusstsein in Hinblick auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung. Die Interviewpartner*innen betonten, dass Transparenz in ihren Organisationen eine große Rolle spielt, zumal sie des Öfteren mit diesbzgl. Fragen aus dem Spenderkreis konfrontiert sind. Deshalb führen beide befragten Organisationen vertrauensbildende Maßnahmen durch, via Medien und/oder auf ihrer Website. Auch das Spendengütesiegel wurde genannt.

Alle Interviewpartner*innen gaben an, dass die Spendenbereitschaft von saisonalen Faktoren abhängig ist. Typische Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft steigt, sind die Weihnachtszeit sowie der Jahreszeitenwechsel wegen des hier vorgenommenen Kleidertauschs. Ebenso wirken sich Krisenzeiten und Notlagen (z.B. die Flüchtlingskrise oder Erdbeben) auf die Spendenbereitschaft aus. Diese kann durch Spendenkampagnen und die mediale Berichterstattung zusätzlich gefördert werden. Dennoch wünschen sich die Verantwortlichen mehr Bewusstsein für die Notlagen und Bedürfnisse anderer sowie – damit zusammenhängend – eine bessere Qualität der Spenden.

Gründe für die Nutzung der Online-Plattform „Willhaben“

Gruppe 4 (Sophie Daxner, Hanna Mayer, Katharina Winiinger, Ursula Stroblmair) führte eine Gruppendiskussion durch, mit dem Ziel, die Motive für die Nutzung sowie die Veränderung des Nutzungsverhaltens auf der Online-Plattform „Willhaben“, auf der gebrauchte Gegenstände gehandelt werden, zu erforschen. Es wurde eine heterogene Diskussionsgruppe von neun Personen gebildet, die mehrheitlich schon länger auf „Willhaben“ aktiv sind, sowohl als Käufer*innen wie als Verkäufer*innen.

Vier der neun Teilnehmer*innen berichteten auch über negative Erfahrungen beim Kauf bzw. Verkauf. So wurde ein Diskutant Opfer eines Betrug. Doch die positiven Erfahrungen überwiegen. Bevorzugt werden Waren gekauft, bei denen man sich persönlich auskennt (Spiele, Reitzubehör, Bücher, Elektrogeräte, Möbel, ...). Dabei steht der Spargedanke gegenüber ökologischen Motiven eindeutig im Vordergrund. Für viele Teilnehmer*innen spielt aber auch die soziale Ebene (Diskussionen, Handeln, generell mit anderen in Kontakt treten) eine wichtige Rolle.

Alle waren der Meinung, dass die Nutzung von „Willhaben“ früher als verpönt angesehen wurde, während dies heute eine Art Trend sei. Die Hypothese, dass hier eine Entstigmatisierung stattgefunden hat, konnte somit bestätigt werden – mit der Einschränkung: An der Diskussion waren nur Nutzer*innen der Plattform beteiligt. Nicht bestätigen ließ sich hingegen die Annahme, dass „Willhaben“ infolge der Corona-Krise mehr genutzt wurde. Dies traf nur auf eine Person zu.

AUFGABEN VON YOUNG (ADULT) CARERS

Unterstützung & Betreuung	Pflege-tätigkeiten	Haushalts-tätigkeiten	„Management“-Tätigkeiten	Finanzielles & Rechtliches
z.B. aufgrund von eingeschränkter Mobilität z.B. von Geschwistern	z.B. Wundversorgung z.B. Körperpflege	z.B. einkaufen, kochen, Wäsche waschen, Rasen mähen	z.B. Behördengänge und Bankangelegenheiten	z.B. finanzielle Unterstützung z.B. Sachwalterschaft

Emotionale Unterstützung und allgemeine Verfügbarkeit

AK Grafik. Quelle: Studie „Young Carers und Young Adult Carers in Oberösterreich. Status quo, Handlungsfelder und Lösungsansätze.“

„Ich habe mich so alleine gefühlt“: Young (Adult) Carers in Oberösterreich

Fast jeder Mensch weiß, wie anstrengend es sein kann, sich um eine hilfsbedürftige Person zu kümmern. In diesem Zusammenhang werden jedoch kaum diejenigen jungen Menschen in den Fokus gerückt, die Angehörige umsorgen, obwohl sie vielleicht selbst noch Betreuung und Unterstützung bräuchten. Die Rede ist von Young (Adult) Carers. Alleine in Oberösterreich übernehmen laut einer Studie der AK OÖ gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung bis zu 44.000 Jugendliche und junge Erwachsene (16 – 29 Jahre) Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Familie. **Heidemarie Stafflinger und Hanna Födermayr, Arbeiterkammer OÖ**

Ungleichheiten treten auch hier zu Tage: Mädchen, Frauen und Jugendliche, aus einem finanziell schlechter gestellten Umfeld sind eher gefährdet, selbst ein Young (Adult) Carer zu werden, als andere. Young (Adult) Carers können Kinder, Jugendliche, oder

junge Erwachsene sein, die sich in ihrem Umfeld um eine Person mit einer, teilweise längerfristigen, Erkrankung, Behinderung, oder altersbezogenen Schwierigkeiten kümmern. Durch diese Umstände sind die jungen Menschen oft stark belastet, wodurch auch psychische und physische Beschwerden entstehen können. Trotz den unzähligen Betroffenen gibt es, vor allem in Österreich, fast keine Forschung zu diesem Thema. Die AK OÖ will Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig entlasten und hat vor Kurzem eine aktuelle Studie vorgestellt. Die Ergebnisse, unter anderem Interviews mit Young (Adult) Carers und Expert:innen, zeigen Handlungsbedarfe auf.

Mit welchen Aufgaben sind Young (Adult) Carer konfrontiert? Denkt man an Pflegetätigkeiten assoziiert man dies oft mit klassischen Aufgaben wie Wundversorgung oder Körperpflege. Allerdings ist das Spektrum an Aufgaben, für die Young (Adult) Carers oft aufkommen müssen, viel breiter. – Auch Haushaltstätigkeiten, Administratives, oder finanzielle und rechtliche Unterstützung fallen in den Aufgabenbereich der jungen Menschen.

Eigene Bedürfnisse hintanstellen

Dass das Erfüllen dieser Tätigkeiten psychisch als auch physisch fordernd ist, lässt sich nicht abstreiten. Oft müssen die Young (Adult) Carers ihre eigenen Bedürfnisse hinter die der Pflegebedürftigen stellen und Betreuungsaufgaben oder Pflegeaufgaben priorisieren. Nicht zu

unterschätzen ist dabei die emotionale Belastung, die auf den jungen Pflegenden lastet, da sie sich oft auch für den mentalen Zustand ihrer Angehörigen verantwortlich fühlen. In der Studie konnte gezeigt werden, dass körperliche, aber auch psychische Probleme oft mit den Pflegetätigkeiten einhergehen, was unter anderem im Interview mit einem Young (Adult) Carer deutlich wurde.

„Weil irgendwie denke ich mir, das macht mich alles kaputt irgendwie. Also körperlich. Und ich merke immer mehr, wie sehr mich langfristig diese Pflegeerfahrung oder diese Pflege körperlich schon sehr ausgelaugt hat.“ (Young Adult Carerin)

Durch das Priorisieren der Pflegetätigkeiten müssen die jungen Menschen nicht selten ihre eigenen Aufgaben für die Schule, die Ausbildung oder den Beruf vernachlässigen und gefährden dadurch ihre eigene Bildungs- und Berufslaufbahn. Dies kann gerade in dem Alter der Young (Adult) Carers besonders schwierige Folgen für das weitere Leben haben. Ein Faktor der in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielt ist das mangelnde Bewusstsein für die Situation und die speziellen Bedürfnisse dieser jungen Pflegenden. In der Studie konnte gezeigt werden, dass sowohl am Arbeitsplatz, sowie in der Ausbildungsstätte und in der Schule nach wie vor viel zu wenig auf die besonderen Situationen der Young (Adult) Carers eingegangen wird. Die bestehenden Rahmenbedingungen und das mangelnde Bewusstsein verhindern in vielen Fällen eine Unterstützung der Betroffenen, wodurch den jungen Pflegenden das Vollenden der Ausbildung aber auch der Berufseinstieg erschwert wird.

„Es hat aber nie wirklich irgendwer was gefragt.“

Durch mangelndes Bewusstsein über die Existenz, die Probleme und Sorgen der jungen Menschen wird ihnen jedoch nicht nur von außen, durch die Unwissenheit ihrer Mitmenschen, die Chance auf Unterstützung genommen – auch die Betroffenen selbst haben durch das schwach ausgeprägte Bewusstsein über ihre Tätigkeiten Probleme, sich als Young (Adult) Carer identifizieren zu können. Dieser Umstand erschwert es im Umkehrschluss erneut, die jungen Pflegenden zu erreichen und unterstützen zu können. Allerdings fühlen sich viele Betroffene auch im Stich gelassen, wenn sie sich als solche identifizieren und mit ihrer Geschichte in ihr Umfeld treten. Dies wurde auch in den Interviews mit den Young (Adult) Carers mehrfach berichtet. „Also mein Klassenverband hat das schon gewusst und in der Volksschule und im Gym. Es hat aber nie wirklich irgendwer was gefragt oder die waren nicht irgendwie engagiert, dass sie sich jetzt Sorgen machen würden, oder wie es mir zu Hause geht. Also die haben sich dafür eigentlich überhaupt nicht interessiert.“

Die jungen Pflegenden gehen nicht nur psychisch und physisch bis an ihre Grenzen und sind mit den Betreu-



Weil irgendwie denke ich mir, das macht mich alles kaputt irgendwie. Also körperlich. Und ich merke immer mehr, wie sehr mich langfristig diese Pflegeerfahrung oder diese Pflege körperlich schon sehr ausgelaugt hat.

ungsaufgaben häufig gefordert, sie sind darüber hinaus noch alleine damit. Ganz gleich ob es ein Alleine sein in der Betreuung der Angehörigen oder alleine sein mit den Erfahrungen und den eigenen Bedürfnissen ist – es verschlimmert die Situation der Young (Adult) Carers. Wirft man einen Blick auf die Ausgangslage der Unterstützungsmaßnahmen, die momentan für die jungen Menschen zur Verfügung stehen, ist es kein Wunder,

dass diese sich im Stich gelassen fühlen. Zwar gibt es österreichweit einzelne (Online)Angebote zur Information und Entlastung von Young Carers, bedenkt man, dass es alleine in Oberösterreich bis zu 44 000 Young (Adult) Carers gibt, ist fraglich, ob die bestehenden Angebote jede potenziell betroffene Person überhaupt erreichen könnten.

Es steht also fest, dass die Situation der jungen Pflegenden besser heute als morgen verbessert und erleichtert werden muss und das nur Sinn macht, wenn es auch nachhaltig passiert. Um dies erreichen zu können zeigt die Studie auch einige Maßnahmen, die der Entlastung der Betroffenen dienen können. Die AK Oberösterreich fordert unter anderem einen Aktionsplan, sowie eine Koordinationsstelle für Young (Adult) Carers auf Bundesebene. Als Unterstützungsmaßnahmen für die jungen Betroffenen selbst werden auf Landesebene der Ausbau professioneller Dienste wie Pflege und Familiensozialarbeit und mehr Maßnahmen zur Begleitung, Beratung und Entlastung der jungen Menschen gefordert. Schließlich soll auch die Sozialarbeit in Schulen und die Schulpsychologie erweitert und, genau wie Lehrkräfte, Ausbilder*innen und Young (Adult) Carers selbst auf das entsprechende Themenfeld sensibilisiert werden sollen.

Der Handlungsbedarf ist eindeutig dringend, denn für die Young (Adult) Carers geht es dabei nicht nur um ein wenig Zeit, die sie für ihre Angehörigen opfern, sondern in viel Fällen um ihre eigene Zukunft. Wir bedanken uns bei allen Leser:innen, die uns bei der Suche nach Interviewpartner:innen unterstützt haben und auch bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen in Oberösterreich mitwirken wollen.

Weitere Informationen

zur Studie, den Forderungen der AK OÖ und nächsten Schritten:

<https://ooe.arbeiterkammer.at/youngcarers>

Heidemarie Stafflinger, Arbeiterkammer Oberösterreich, Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Referentin für Pflege- und Gesundheitspolitik im Team Sozialpolitik, stafflinger.h@akoee.at

Hanna Fördermayr, Praktikantin im Team Sozialpolitik der AK OÖ.

„Erinnert ihr euch an diese irre Zeit?“

ein Kommentar von Oliver Jungwirth, Verein Wohnplattform

Wir lesen immer wieder darüber und wir spüren es auch alle selbst: Das Leben ist teurer geworden. Energie ist teurer geworden. Wohnen ist teurer geworden. Was nicht teurer geworden ist, sind unsere geleisteten Arbeitsstunden, denn diese passen sich mit viel Glück ja gerade mal der Inflation an (Laut diversen Wirtschaftsexperten wäre alles andere ja quasi eine Katastrophe für die Wirtschaft ...). Und mit „unsere“ meine ich uns alle, nicht nur jene Kolleg:innen aus dem Sozialbereich, sondern wirklich alle. Mit Ausnahme von Topmanagern vielleicht, da wäre man ja froh, wenn deren Gehälter sich nur an die Inflation anpassen würden. Aber das ist ein anderes Thema.

Was ich meine: In Zeiten wie diesen reicht das Bedürfnis nach Unterstützung definitiv in den so genannten Mittelstand hinein. Menschen, die sich früher um „die Armen“ gesorgt haben sind jetzt diejenigen, die in der Beratungsstelle sitzen und mit Nachzahlungen oder Vorschreibungen konfrontiert sind, die sie in finanzielle Bedrängnis bringen. In den meisten Fällen tatsächlich ohne dies irgendwie selbst verursacht zu haben. Wir haben Klient:innen in der Beratung, die ihren Energiebedarf halbiert haben im letzten Jahr und deren Nachzahlungen trotzdem mehrere hundert Euro ausmachen. Und diese Menschen sind natürlich mit der Situation überfordert, denn die Erkenntnis, dass man tatsächlich unschuldig in Not geraten kann ist für viele eine neue Erkenntnis. Das führt natürlich zu einem Anstieg an Klient:innenanfragen, was sich bereits Ende 2022 abgezeichnet hat, aber 2023 so richtig losging.

Wir als Wohnplattform waren immer stolz darauf gut erreichbar zu sein, Termine im Regelfall in der laufenden Woche und im schlimmsten Fall die Woche darauf vergeben zu können. In einem Feld wie der Delogierungsprävention, welches sehr stark von Terminen (Gerichte, Behörden, usw) von Außen abhängt muss man ja rasch und flexibel sein.

Nur ... das ist vorbei.

Seit einiger Zeit bzw. Monaten haben wir das Problem, dass die Wartezeit auf einen Termin bei uns knapp sechs Wochen (mir tut das Herz weh beim Tippen dieser Zeilen) beträgt. Und da sind wir im Vergleich mit manch anderen quasi der Schnellzug. Das gab es noch nie. Und ich hoffe, es wird sich auch bald wieder legen. Aber sind wir ehrlich: Tatsache ist dennoch: So ist die Realität. Die unveränderbare Realität.



Ich weiß nicht, wie es in Ihren Einrichtungen so aussieht und wie viele Anfragen Sie haben, aber bei uns hat sich der Arbeitsalltag in den letzten 12 Monaten drastisch verändert. Viele Kolleg:innen hängen ohne Pause den ganzen Tag am Telefon, Termine geben sich die Klinke in die Hand, Anträgen werden gegengelesen, Unterlagen nachgefordert und überprüft, Situationsbeschreibungen korrigiert, teilweise kommt man sich vor wie in diesen Klischeeszenen aus Filmen, die geschäftige Tätigkeit an der Börse zeigen wollen. Die gesamte Zeit über, die man nicht am Telefon hängt, läutet irgendwo eines. Und man weiß: Nach jedem erledigten/erfolgten Beratungsgespräch, egal ob am Telefon oder persönlich, ist die Rückrufliste um mehrere Anrufe gewachsen. Der Vergleich hinkt, aber es fühlt sich ein bisschen an, wie der Kampf gegen die Hydra: Nur, dass in diesem Fall nicht zwei Köpfe sondern vier oder fünf nachwachsen.

Und ich verstehe, dass die Klient:innen unruhig werden. Ich verstehe, dass es anstrengend ist, in einer Notsituation mehrmals wo anrufen zu müssen, weil die Wartezeit auf einen Rückruf so lange ist, dass man glaubt, man wäre vergessen worden. Was übrigens auch tatsächlich vorkommen kann, ich will gar nicht so tun, als wäre das unmöglich. Und ich verstehe absolut den Stress, den das verursacht.

Was ich aber auch sehe, sind Kolleg:innen, die sich weit über einem selbstverständlichen Maß reinhängen um so vielen Menschen so gut wie irgendwie möglich zu helfen. Was ich auch sehe, sind Kolleg:innen, die 2 Stunden nach ihrem Dienstschluss noch im Büro sitzen und entweder mit Klient:innen telefonieren oder die notwendigen bürokratischen Schritte setzen, die während der Telefonzeiten nicht möglich waren. Was ich auch sehe sind Kolleg:innen, denen ich als Vorgesetzter eine Pause anordnen(!) muss, weil sie sonst den gesamten Arbeitstag ihr Büro und ihr Telefon nicht verlassen und permanent Beratungsgespräche führen.

Und was ich sehen möchte – und bei uns zum Glück nach Monaten des Lernens, wie wir mit dieser neuen

Situation umgehen, auch sehe – sind Kolleg:innen, die sich gegenseitig stützen. Die sich gegenseitig in Pausen schicken, sich gegenseitig Kaffee oder Tee bringen, die es auch mal schaffen, nicht abzuheben, weil es einfach momentan nicht geht. Kolleg:innen, die ihre Telefontage von fünf pro Woche auf vier reduzieren, weil einfach einen Tag lang ohne Ablenkung all die Dinge auch gemacht werden müssen, die man an den Telefontagen vereinbart hat.

Einfach gesagt: Ich möchte Kolleg:innen, die daran denken, dass auch sie nur Menschen sind. Und Menschen brauchen Pause. Menschen brauchen Anerkennung. Menschen brauchen andere Menschen, die auf sie schauen, wenn sie es selbst nicht können. Das gilt auch, oder gerade jetzt speziell, für Kolleg:innen.

Wir können den Ansturm an Klient:innen nicht lösen.

Selbst wenn wir doppelt so viel Personal hätten, würde es nicht viel ändern, denn die Menge an Anfragen steigt (und wir haben das getestet) mit der Menge an Zeit, die man zur Verfügung hat um sie zu bearbeiten. Und die Menge an Personal, die wirklich notwendig wäre wird (oder vermutlich auch „kann“) niemand finanzieren. Wir können weder die Teuerung abschaffen noch können wir die Mieten runterdrücken. Wir können die Energiepreise nicht senken und wir können die Häuser der Klient:innen nicht dämmen, deren Stromverbrauch nicht reduzieren und den Vermieter:innen nicht vorschreiben, wie viel Mietnachlass sie geben könnten oder sollen. Das liegt alles nicht in unserer Hand.

Wir können eigentlich nur eines machen: Unsere Energie so einteilen, dass wir möglichst vielen Menschen möglichst gut helfen, ohne dabei selbst umzukippen. Wir wissen nicht, wie lange es so weitergehen wird, also müssen wir davon ausgehen, dass es für's Erste auf unbegrenzte Zeit so bleibt. Es ist kein Sprint. Es ist ein Langlauf.

Deshalb zwei Dinge (ich bitte um Verzeihung, dass ich hier kurz ins „du“ falle):
Erstens: Danke für all das, was du jeden Tag und das schon seit Wochen, wenn nicht Monaten, für deine Kund:innen/Klient:innen und deine Kooperationspartner:innen tust.

Und Zweitens: Bitte schau auf dich und deine Kolleg:innen (innerhalb deiner Einrichtung und auch bei euren Kooperationspartner:innen).

Ich möchte nämlich in ein paar Jahren an einem netten Abend bei einem Kaltgetränk in einem Gastgarten sitzen und darüber reden, ob ihr euch noch an diese irre Zeit erinnern könnt. Und dann würde ich euch gern sagen hören: „Ja, das war schon ein Wahnsinn. Aber wir haben's hingekriegt.“

:: Neues Angebot

Auto-Innenreinigung CAR-SPA von she:works

Linz, Industriezeile 56b, 8.00 - 12.00 Uhr

Leistungen: Innenraum- und Sitzreinigung, Cockpitpflege, Scheibenreinigung, Fußmatten- und Kofferraumreinigung. Kosten Euro 25,-für gängige PKW-Größen. Termine unter 0732-908071-7000 oder business.services@she-works.at.

www.she-works.at/b2b-services/autoinnenreinigung/

:: Lichttherapie

Oktober 2023 bis März 2024

Linz, EXIT-sozial, Gruppenraum PSZ

Linz-Urfahr, Wildbergstr. 10a

Die Tage werden kürzer und der saisonal bedingte Lichtmangel kann Auswirkungen auf die Stimmung haben. Die Lichttherapie arbeitet mit sonnenähnlichem Licht (ohne UV-Strahlung). Die Teilnahme ist kostenlos. Sie benötigen eine ärztliche Überweisung. Bei grauem oder grünem Star ist zudem eine fachärztliche Abklärung notwendig.

www.exitsozial.at/linz/

: Infoabende

Caritas Schulen für

Sozialbetreuungsberufe

www.caritas-ooe.at/jobs-bildung/ausbildung

Linz, Salesianumweg 3

10. November, 17.00 - 19.00 Uhr:

Behindertenbegleitung Ergänzung Behindertentarbeit (Pflegeassistentz)

Linz-Urfahr, Schiefersederweg 53

7. November/5. Dezember, 17.00 Uhr:

Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit, Diplom-Sozialbetreuung Altenarbeit (neu), Diplom-Sozialbetreuung Familienarbeit in Kombination mit Fach-Sozialbetreuung Behindertentarbeit, Vorbereitungslehrgang ab 16 Jahren

Online - Ebensee Josee

16. November, 18.00 Uhr:

Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertentarbeit, -begleitung, NEU: Ausbildung auch in Teilzeit möglich



2. Platz beim Gesundheitspreis

Die **Volkhilfe OÖ** hat für ihren Besuchsdienst beim Gesundheitspreis der Stadt Linz in der Extra Kategorie 2023 „Projekte gegen Einsamkeit im Alter“ den 2. Preis bekommen. Auf dem Foto übernimmt Projektleiterin Rosa Rumetshofer-Karlinger (Vierte von links) den Preis. Wir wollen mit unserem „Besuchsdienst“ einen stadtteilbezogenen Besuchsdienst im häuslichen Umfeld, mit Einbeziehung freiwilliger Männer und Frauen, verankern.

Als erstes wurden die Stadtteile Keferfeld-Bindermichl und Spallerhof auserkoren. Inzwischen gibt es auch Anfragen aus anderen Stadtteilen wie Neue Heimat, Kleinmünchen, Gaumberg, Bulgariplatz.

Unter dem Motto „Zeit schenken – Lebensfreude gewinnen“ wird angestrebt, ein Netzwerk an freiwilligen Menschen aufzubauen, die sich für andere engagieren wollen. Die Freiwilligen können eine sinnvolle Tätigkeit erwarten, bei der sie ihre Kompetenzen erweitern und sich persönlich weiterentwickeln können.

Der Besuchsdienst selbst richtet sich an ältere Menschen, die aufgrund von Krankheit bzw. körperlichen Beeinträchtigungen, zurückgezogen leben und von Vereinsamung bedroht bzw. betroffen sind.

:: Monika-Vyslouzil-Preis für Nutzer*innen-Beteiligung in der Sozialen Arbeit bis 30. November einreichen

Mit dem Monika-Vyslouzil-Preis werden Projekte der Nutzer*innen-Beteiligung in allen Praxisfeldern Sozialer Arbeit (u. a. in Organisations- und Entscheidungsstrukturen, in der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Angeboten, als Teil des Personals, beim Aufbau von Interessensvertretung) sowie im Bereich der Sozialarbeitsforschung (kollaborative Forschung mit Nutzer*innen) ausgezeichnet. Einreichen können Personen, Projekte oder Organisationen, die sich im besonderen Maße für Partizipation und Selbstvertretung von Nutzer*innen Sozialer Arbeit engagieren. Sowohl laufende als auch abgeschlossene Projekte können eingereicht werden.

Der Preis ist mit € 2.000 dotiert.

inclusion.fhstp.ac.at/monika-vyslouzil-preis

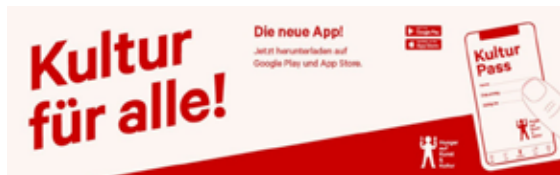
:: Forschungspreis Schwerpunkt Integration von Migrant*innen und Geflüchteten bis 31. Jänner einreichen

Mit der Vergabe des ÖIF-Forschungspreises für abgeschlossene Bachelor-, Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen im Bereich der Integration von Migrant*innen und Geflüchteten zeichnet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) gezielt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen Kernthema aus. Bachelorarbeiten bekommen 1.000 Euro, Diplom-/Masterarbeiten 2.000 Euro und Dissertationen werden mit 3.000 Euro ausgezeichnet.

Einreichungen müssen sich im Kern mit den Themen Integration und Migration auseinandersetzen und können sich beispielsweise mit folgenden Kategorien beschäftigen:

- Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund
- Flucht und Integration von Ukrainer/innen
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und freiwilliges Engagement im Kontext von Integration
- Spracherwerb
- Arbeitsmarktintegration
- Segregation

www.integrationsfonds.at/stipendium/forschungspreis-integration/



Wer bekommt den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass **automatisch ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- Sozialhilfe
- Ausgleichszulage
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- Asylwerber*in
- Geflüchtete aus der Ukraine in der Grundversorgung (Vertriebenenausweis alleine nicht mehr ausreichend)
- subsidiär Schutzberechtigte oder
- Studierende (die aktuell eine Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf erhalten) sind.

Einkommenswerte 2023

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt (Stand April 2023):

- monatlich unter **EUR 1.392,- (12 Mal im Jahr)**
- oder **EUR 1.193,- (14 Mal im Jahr)**
- bzw. **EUR 16.706- pro Jahr** pro alleinstehender Person im Jahr.

Zur Berechnung der Armutgefährdung ist immer das Haushaltseinkommen die Grundlage. Bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens werden alle Einkommensarten berücksichtigt, d.h. neben Erwerbseinkommen auch private Transfers (Alimente, Unterhalt) und sämtliche Sozialleistungen (wie z.B. Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage etc.).

Im Rahmen des Kulturpasses gibt es drei Ausnahmen: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe (der Erhöhungsbetrag und in diesen Fällen auch die Familienbeihilfe) sowie die Heimopferrente werden nicht eingerechnet.

- **Bei AMS Bezug:** Tagsatz max. EUR 46,40,-

www.kunsthunger-ooe.at

www.hungeraufkunstundkultur.at

:: Neuer Volkshilfe Shop Concept Store in Wels

Ginzkeystraße 27, 4600 Wels

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 17 Uhr

Erstmals in der Geschichte der Volkshilfe Shops ist ein Geschäft in einem Einkaufszentrum vertreten. Nicht nur das Sortiment ist Second Hand sondern auch die Einrichtung. Die wenigen Regale, die extra angefertigt wurden, stammen vom Verein ALOM Böhmerwaldwerkstatt. Eine Premiere ist auch, dass dieser Concept Store am Samstag geöffnet ist!

www.volkshilfe-shops.at

:: widado

Online-Shop für Gebrauchtes

WIDADO, die Online-Plattform für umweltfreundlichen und sozialen Secondhand-Einkauf, verbessert die Verfügbarkeit von Re-Use-Waren in ganz Österreich und darüber hinaus.

WIDADO vereint eine Vielzahl von sozialwirtschaftlichen und karitativen Organisationen aus ganz Österreich. Aus der Bündelung ihrer Kräfte entsteht ein bunter und umfangreicher Marktplatz, der eine echte Alternative zum globalen Konsum bietet und die negativen Auswirkungen auf Natur und Mensch so gering wie möglich hält. Jeder Einkauf auf WIDADO unterstützt einen sozialen Zweck, denn er sichert faire Arbeitsplätze in den Betrieben. Gleichzeitig ist er ein Beitrag zur Umsetzung von ökologischen und gemeinnützigen Projekten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion armutsgefährdeter Personengruppen gelegt. Die Initiative hat es unlängst bei der ersten Verleihung des Close the Circle Awards auf den 1. Platz in der Kategorie circleanabler geschafft!

www.widado.com

:: Reparaturbonus

200 Euro Bonus, wieder beantragbar

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektronischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen. Bis zu 200 Euro je Reparatur übernimmt das Klimaschutzministerium und Sie zahlen in Ihrem Reparaturbetrieb nur noch die Differenz.

www.reparaturbonus.at



Webinare

Vereine und Abzugsteuer

7. November 2023

So einfach geht Jahresabschluss! Erfolgreich erstellen und analysieren. (Finanzwissen Modul II)

14. November 2023

Arbeits- und Beschäftigungsformen

21. November 2023

Ehrenamtliche Rechnungsprüfung – wie geht das? Für kleine, mittlere und große Vereine (Finanzwissen Modul III)

28. November 2023

Controlling: Steuern Sie in eine erfolgreiche Zukunft! (Finanzwissen Modul IV)

5. Dezember 2023

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

Interessenvertretung des gemeinnützigen Sektors & der Freiwilligenorganisationen

Die Webinare finden via Zoom statt und starten jeweils um 15.30 Uhr. Kosten pro Webinar € 75,- bzw. € 90,- pro Finanzwissen-Modul. Die Module Finanzwissen I-IV können auch als Kombipaket zu Sonderpreisen (4 Webinare zum Vorteilspreis: € 300,- | 3 Webinare: € 230,- | 2 Webinare € 160,-) gebucht werden. Alle Infos dazu finden Sie hier.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihr Grundwissen aufzufrischen, Ihre Mitarbeiter*innen über neue Entwicklungen am Laufenden zu halten und brennende Fragen Ihrer Vereinfunktionär*innen zu klären.

Anmeldung

www.gemeinnuetzig.at/service/#veranstaltungen
events@gemeinnuetzig.at



„Sag was drauf!“ – Schlagfertigkeitstraining bei sexueller Belästigung und Sexismus

ACHTUNG NEUER TERMIN!

15. November, 9.00 – 14.00 Uhr (6 Einheiten)

Linz, Autonomes Frauenzentrum,
Starhembergstraße 10/2

KOSTEN: € 140,- (Selbstbehalt für geförderte Familienberater*innen € 28,-)

Fast jede Frau kennt es: „War ja nur ein Kompliment“ oder „Spaß?“.

Wie kann man angemessen auf sexistische Sprüche in der Öffentlichkeit oder privat reagieren und mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz umgehen. An diesem Tag erhalten Sie Tipps, wie Sie solche Situationen unterbrechen können; gleichzeitig trainieren wir unsere Schlagfertigkeit.

Psychohygiene im Beratungsalltag - Ein Selbstfürsorge Seminar für Beraterinnen

22. November, 9.00 – 13.15 Uhr (5 Einheiten)

Linz, Autonomes Frauenzentrum,
Starhembergstraße 10/2

KOSTEN: € 130,-

Ein Psychohygiene Seminar für Frauen – und Familienberaterinnen. In diesem Seminar nehmen wir uns Zeit, um uns mit der Frage zu beschäftigen, wie wir gut auf unsere eigene psychische Gesundheit achten können. Es geht darum „alte“ Ressourcen wiederzuentdecken und das eigene Selbstfürsorge Repertoire zu erweitern.

Weitere Infos:

<https://frauenzentrum.at/afz-akademie>

migrare



Matinee im Zentrum 4/4

Nermina Imamovic, Emina Čehaja (Mutter),
Edna Imamović (Tochter)

Drei Generationen im Gespräch

22.11.2023

11-12 Uhr

frauen.im.zentrum
Humboldtstraße 49/1
4020 Linz

Anmeldungen unter:
frauen.im.zentrum@migrare.at
oder via QR



migrare.at



15. Public Management Impulse **Künstliche Intelligenz im Public Sector Chancen & Herausforderungen**

28. November, 8.30 – 13.00 Uhr
Linz, FH OÖ, Garnisonstraße 21
oder online teil.

Wer künstliche Intelligenz sagt, denkt häufig dabei an Chat GPT. Und wahrscheinlich wäre ein Text wie dieser genau richtig, um hier ein Prompt zu verfassen und in ein paar Sekunden einen vielleicht nicht 100%igen, aber doch recht passablen Text formuliert zu bekommen.

Aber was kann diese Technologie noch? Wo kann sie tatsächlich eingesetzt werden? Was braucht es dazu? Welche rechtlichen, ethischen, organisatorischen Fragen müssen gelöst werden? Was bedeutet das für die Menschen? Und wo stehen wir überhaupt, wenn es um den öffentlichen Sektor geht?

KI wirft viele Fragen auf, die für das Umfeld des öffentlichen Sektors bei den diesjährigen Public Management Impulsen angesprochen, umfassend diskutiert und beantwortet werden sollen.

Teilnahmegebühr:

€ 75,00 inkl. aller Unterlagen

€35,00 ermäßigt für Studierende und Absolvent*innen der FH OÖ

Anmeldung:

bis 22. November:

<https://forms.office.com/e/DhnqKFsq50>

Newsletter

Gut informiert - alle 2 Wochen

Neues aus der Sozialszene in OÖ:
Sozialpolitik, Projekte, Förderungen,
Preise, Veranstaltungen, Weiterbildung



**SOZIALPLATTFORM
OBERÖSTERREICH**

Newsletter bestellen

www.sozialplattform.at/newsletter.html

Redaktion:

Wer einen Beitrag (Veranstaltungen, Neuigkeiten, interessante Projekte, etc.) für den Newsletter senden will, übermittelt einen kurzen Text + Weblink jeweils bis spätestens einen Tag vor dem Versandtermin an:
newsletter@sozialplattform.at.

Der Newsletter erscheint am:

- November: 14.11., 28.11. (Weihnachtsspezial)
- Dezember: 12.12.



HOCHSCHULLEHRGANG

Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in

auf Basis des Oö. Sozialberufegesetzes

Lehrgangstart: 29. Februar 2024

Bewerbung: online bis 15. November

- : Lehrgangsdauer:
5 Semester (165 ECTS, inkl. Praktika)
- : Zugangsvoraussetzungen:
Mindestalter 19 Jahre bei Lehrgangsbeginn, abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura
- : Aufnahmeverfahren:
 - : Schriftlicher Test: 5. Dezember
 - : Gruppen- und Einzelgespräch: 6/7. Dezember

Infos:

+43 5 0804 52300,
sozialpaedagogik@fh-linz.at
www.fh-ooe.at/sf

Der Lehrgang richtet sich sowohl an Berufs- und Quereinsteiger*innen als auch an praktizierende Sozialpädagog*innen zur Kompetenzerweiterung.

Neben Grundlagenfächern sind die spezifischen Bedingungen der Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Schwerpunkte der Ausbildung. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der speziellen Anforderungen im Handlungsfeld werden die Teilnehmer*innen qualifiziert, in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gezielt sozialpädagogisch tätig zu werden. Integrierter Bestandteil des Lehrgangs ist die Entwicklung von Handlungs-, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Teilnehmer*innen, da sozialpädagogisches Handeln überwiegend durch kompetente Beziehungsgestaltung wirkt. Dabei wird besonders auf die vielschichtige Thematik der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen.

Vorkenntnisse aus Ausbildungen im Bereich Sozialberufes, Sozialpädagogik und anderen Ausbildungen können nach individueller Prüfung gemäß deren Inhalten anerkannt werden.

Für Absolvent*innen des Lehrgangs „Akademische*r Sozialpädagogische*r Fachbetreuer*in“ gibt es eine hohe Durchlässigkeit zum Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit.



Die diesjährige Schwarz-Schlöglmann Lecture zum Gewaltschutz beschäftigt sich mit den Fragen, welche Bedeutung einer freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Gewaltprävention und des Gewaltschutzes zukommen kann, unter welchen Rahmenbedingungen zivilgesellschaftliche Initiativen gegen häusliche Gewalt gestartet wurden und wie konkret das Konzept „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Linz funktioniert.

Vorträge

Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen häusliche Gewalt

- : Kraft und Bedeutung der Zivilgesellschaft
Mag. (FH) Elias Schaden, PhD - Dozent am Institut für „Soziale Arbeit“ FH JOANNEUM Graz
- : Das Fachkonzept „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“: Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis
Hannah Wachter, MA - Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TH Nürnberg
- : Vorstellung von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt Linz“: Stadtteilinitiativen Linz Urfahr und Franckviertel
Stadtteile ohne Partnergewalt / Frauenhaus Linz

Anschließend Möglichkeit zu Vernetzung und Austausch.

Weitere Infos und Anmeldung

<https://tinyurl.com/myyffxf>



7. Adventmarkt im Alten Milchhof



**Mittwoch, 29. November 2023 und
Donnerstag, 30. November 2023**

11:00 bis 17:00 Uhr
Südtirolerstraße 31, 4020 Linz

Lernen Sie uns und unser Angebot bei entspannter
und gemütlicher Atmosphäre kennen.

Es erwartet Sie eine große Auswahl an handgefertigten Produkten
verschiedener Standorte von pro mente OÖ.

Bei Ihrem Besuch finden Sie passende Weihnachtsgeschenke und
unterstützen zusätzlich unseren Adventmarkt mit sozialem Mehrwert.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir bitten größere Gruppen um eine telefonische Reservierung unter 0732 / 77 61 19

pro mente | oö

Mitwander für psychische Gesundheit

ZUS1178279



Alle Jahre wieder...



Wir laden herzlichst ein zu unserem

Adventmarkt

in Kooperation mit dem Seniorenzentrum Spallerhof

Die Jugendlichen der Factory haben für den
Adventmarkt eine Vielfalt an winterlichen Produkten
gestaltet.

Do, 30.11. & Fr, 01.12.2023
10.00 - 15.00 Uhr

Seniorenzentrum Spallerhof, Glimpfingerstraße 10-12, Festsaal/Foyer



**Sie arbeiten
mit Menschen.
Wir bilden
Sie weiter.**



GENDER KOMPETENZ

02. - 03.11.2023 mit Mag.^a Sarah Mayr, MBA

**KONFLIKT, AGGRESSION UND
GEWALT IM BERATUNGS- UND
BETREUUNGSKONTEXT**

22. - 23.11.2023, mit Mag.^a Gudrun
Treibenreif

**PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN –
WISSEN, KOMMUNIKATION UND
SICHERER UMGANG**

30.11.2023 - 01.12.2023 mit Dagmar
Baschinger

DIVERSITY – BASISSEMINAR

27.02.2024 mit Dr.ⁱⁿ phil. Karin Schreiner, MA

**KONFLIKTE SIND VERKLEIDETE
CHANCEN – KONFLIKTSCHLICHTUNG
FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE**

28. - 29.11.2023 mit Mag.^a Beatrix Kastrun

**IN PENSION GEHEN – DEN ÜBERGANG
GUT GESTALTEN**

13. - 12.03.2024 und 09.04.2024 mit Mag.^a
Christa Renoldner.

NEWS + NEWS + NEWS + NEWS + NEWS

Arbeiterkammer OÖ Bildungsbonus-
Förderprogramm für selbstzahlende Personen
mit AK OÖ Leistungskarte



www.organos.at

Soziale Diagnostik: Gemeinsames Arbeiten im sozialpädagogischen Prozess

6./7. Dezember, 9.00 - 17.00 Uhr
Rottenbach, Schleglberg Seminarhof

Soziale Diagnostik ist im Gegensatz zur medizinischen oder psychologischen keine Persönlichkeitsdiagnostik. Vielmehr ist sie eine reflexive Situationsdiagnostik, die in die Alltagssituation eingebettet ist. Es ist eine Möglichkeit, die Anliegen eines Menschen zu identifizieren, zu strukturieren und zu ordnen, die „Jetzt“-Situation zu verdeutlichen und dadurch zu möglichst nachvollziehbaren und logischen Schlussfolgerungen zu gelangen. Sie bietet die Chance zur Ressourcenmobilisierung und ist somit auch eine Netzwerkd Diagnose. Durch den reflexiven Prozess mit den Familien gelangen wir gemeinsam zu einer Erkenntnis, welche hilft, gemeinsam Ziele zu formulieren.

Kosten: € 244,-
ANMELDESCHLUSS: 6. November

<https://tinyurl.com/mmaxjz5c>

Erste Hilfe für die Seele

15./22. November, 9.00 - 17.00 Uhr
Linz, Wiener Straße 317

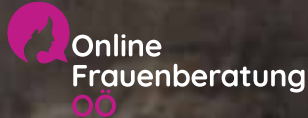
Anmeldung bis 3.11.2023
bei Lara Fallmann, ehfds@promenteoee.at

Im Rahmen der Initiative Erste Hilfe für die Seele werden „Erste Hilfe für die Seele“ Seminare angeboten.

Geschulte Instruktor*innen vermitteln Wissen über psychiatrische Krankheitsbilder, Gesprächsführung, sowie ein Handlungsmodell in 5 Schritten. Die Wissensvermittlung erfolgt auf Basis der unterschiedlichen Lernstile durch Theorieinputs, Fallbeispiele, Praxisübungen und Diskussionen. Erlernt wird das Ansprechen von Mitmenschen mit psychischen Gesundheitsproblemen, in einer psychischen Krise beizustehen und anhand des Handlungsmodells vorzugehen um bei Bedarf frühzeitig professionelle Unterstützung einleiten zu können.

www.erstehilfefuerdieseele.at

online | kostenlos | anonym | vertraulich | datensicher



Online Frauenberatung und Information bei Fragen zu Beruf, Beziehung, Schwangerschaft, Gewaltthemen und Anliegen aller Art für Frauen und Mädchen aus ganz Oberösterreich.

Ein Netzwerk von Frauervereinen und Beratungsstellen aus ganz OÖ kümmert sich online, kostenlos, anonym, vertraulich und datensicher um Ihre Anliegen.

www.frauenberatung-ooe.at



HALTUNG. MACHT. SELBSTBEWUSST.



Ethische Standards der Sozialen Arbeit
als Anker in stürmischen Zeiten!



Bundestagung des OBDS in Kooperation mit der FH Salzburg
Do. 06.06. - Fr. 07.06.2024 in Salzburg

Detailinfos und Anmeldung:

www.obds.at/buta

Arbeitsmarktpolitisches Herbstgespräch KI und Arbeitsmarkt - ein Blick auf den Standort Oberösterreich

13. November 2023, 16.00 - 18.00 Uhr
Linz, Tabakfabrik Linz,
Peter-Behrens-Platz 7-8
Anmeldeschluss: 6. November 2023

Das neue Gesprächsformat widmet sich jenseits der Tagespolitik den drängenden Fragen der Zeit und den standortrelevanten Aspekten einer sich permanent verändernden Arbeitswelt.

- : Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner
- : Iris Schmidt, Landesgeschäftsführerin Arbeitsmarkt-service OÖ
- : Markus Manz, Geschäftsführer Software Competence Center Hagenberg GmbH
- : Johann Hoffelner, wissenschaftlicher Geschäftsführer Linz Center of Mechatronics GmbH

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos

<https://tinyurl.com/25ysvbfj>

Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich

9. November, 9.00 - 16.00 Uhr
Salzburg, Hotel Heffterhof Salzburg, Maria-Cebotari-Straße 1-7

Welche strategischen Leitlinien und konkreten Prioritäten es in einer sich rasant entwickelnden Betreuungs- und Pflegelandschaft – auch in finanzieller Hinsicht – in Österreich braucht, wird der Fokus dieser ÖKSA-Tagung sein.

Aufgrund der absehbaren Bevölkerungsentwicklung ist ein starker Anstieg des Langzeitpflege- und Langzeitbetreuungsbedarfs in den nächsten Jahren gewiss. Zusätzlich muss damit gerechnet werden, dass epidemiologische Faktoren diese Entwicklung noch verstärken. Zu nennen ist dabei etwa die steigende Anzahl von Menschen mit Demenz. Aber auch ein Wandel bei der Erwerbstätigkeit pflegen- der Angehöriger sowie der Fachkräftemangel bringen Veränderungen.

Anmeldung und Infos

<https://oeksa.at/jahrestagung-information/>



Karrieremesse
Sozialwirtschaft

Hol Dir
Informationen zu

**JOBS
AUSBILDUNG
PRAKTIKUM
ZIVILDIENTST**
im Sozialbereich
in OÖ

Save the Date

16.4.24

FH OÖ - Campus Linz
Garnisonstraße 21

50 Infostellen:
Soziale Unternehmen
Ausbildungsstätten

Beratung
Ausbildung, Stipendien

Workshops
Vorträge

**Eintritt
frei!**

www.connect-sozialwirtschaft.at

